

Technische Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Braunschweig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Technische Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Braunschweig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	2.397.140,00			2.552.023,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>1.066.737,69</u>			<u>828.488,81</u>
		3.463.877,69		3.380.511,81
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	53.619.448,00			49.576.628,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.578.067,00			11.002.331,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.733.361,00			121.070.839,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>26.154.511,50</u>			<u>27.888.657,23</u>
		214.085.387,50		209.538.455,23
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
			217.554.265,19	212.923.967,04
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	2.143.290,00			2.065.000,00
2. Unfertige Leistungen	<u>8.422.273,01</u>			<u>9.799.449,37</u>
		10.565.563,01		11.864.449,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.297.968,80			2.980.287,09
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	5.477.733,97			4.657.944,45
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	10.612.950,94			8.899.318,46
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.623.615,55</u>			<u>1.931.435,22</u>
		22.012.269,26		18.468.985,22
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>158.829.744,25</u>		<u>140.421.108,12</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 158.817.436,58 EUR (Vorjahr 140.409.288,35 EUR)			191.407.576,52	170.754.542,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten			3.594.658,09	3.465.564,43
			<u>412.556.499,80</u>	<u>387.144.074,18</u>

PASSIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-11.726.500,00		-11.772.030,00
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG davon Bindungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen EUR 21.135.000,00 (Vorjahr EUR 18.884.000,00)	52.727.513,23			49.242.210,23
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	4.789.323,87			4.735.210,41
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>17.879.012,60</u>			<u>16.378.991,80</u>
		75.395.849,70		70.356.412,44
III. Bilanzgewinn		<u>23.866.695,06</u>		<u>15.376.288,69</u>
			87.536.044,76	73.960.671,13
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			217.554.265,19	212.923.967,04
C. Sonderposten für Studienbeiträge			84.077,52	84.077,52
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		1.044.159,00		963.985,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>16.912.555,00</u>		<u>12.874.480,00</u>
			17.956.714,00	13.838.465,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		9.289.204,48		10.109.992,83
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.543.077,00		9.294.373,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		53.278.043,94		49.898.856,13
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		15.217.622,25		15.398.829,77
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 1.057.140,69 EUR (Vorjahr 773.865,15 EUR)		<u>1.804.074,68</u>		<u>1.457.677,50</u>
			89.132.022,35	86.159.729,85
F. Rechnungsabgrenzungsposten			293.375,98	177.163,64
			<u>412.556.499,80</u>	<u>387.144.074,18</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	206.206.739,46		201.301.014,49
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	42.847.556,58		44.756.418,77
c) von anderen Zuschussgebern	<u>94.066.712,24</u>		<u>84.366.522,89</u>
		343.121.008,28	330.423.956,15
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.878.000,00		1.910.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.721.586,54		12.028.641,34
c) von anderen Zuschussgebern	<u>10.734.438,71</u>		<u>10.192.471,78</u>
		25.334.025,25	24.131.113,12
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		560.750,00	416.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	17.130.666,16		17.092.475,95
b) Erträge für Weiterbildung	687.584,97		592.780,31
c) Übrige Entgelte	<u>5.154.575,89</u>		<u>4.870.173,57</u>
		22.972.827,02	22.555.429,83
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-1.343.248,40	-1.149.049,49
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	486.734,57		383.136,25
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	531.238,33		3.299.384,78
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>31.175.672,08</u>		<u>29.670.079,88</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 29.748.028,84 EUR (Vorjahr 28.052.410,67 EUR)		32.193.644,98	33.352.600,91
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)			
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-8.953.748,28		-8.075.414,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.706.269,34</u>		<u>-5.249.406,47</u>
		-14.660.017,62	-13.324.820,89
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-201.590.467,25		-194.377.828,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 22.615.698,69 EUR (Vorjahr 22.059.029,41 EUR)	<u>-58.135.115,31</u>	-259.725.582,56	<u>-55.992.728,01</u>
			-250.370.556,25
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-29.208.131,29	-27.470.081,67
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-15.180.238,86		-18.063.244,37
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-10.773.227,32		-11.630.944,56
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-2.940.359,72		-3.277.940,61
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-28.315.610,18		-28.249.873,69
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-993.327,98		-1.028.399,37
f) Betreuung von Studierenden	-1.846.765,84		-1.827.045,98
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-45.216.462,53</u>		<u>-48.231.222,97</u>
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 34.378.326,99 EUR (Vorjahr 35.769.790,57 EUR)		-105.265.992,43	-112.308.671,55
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15.725,83	37.962,26
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-62.512,53</u>	<u>-47.582,23</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		13.932.496,53	6.246.300,19
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-330.473,53	-571.138,77
15. Sonstige Steuern		<u>-26.649,37</u>	<u>-27.165,93</u>
16. Jahresüberschuss		<u>13.575.373,63</u>	<u>5.647.995,49</u>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		15.376.288,69	15.139.584,54
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	11.890.985,69		11.342.987,62
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.481.890,03		1.053.011,16
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>1.771.921,23</u>		<u>3.044.194,87</u>
		15.144.796,95	15.440.193,65
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-15.376.288,69		-15.139.584,54
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-1.536.003,49		-3.723.871,76
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-3.271.942,03</u>		<u>-3.335.028,69</u>
		-20.184.234,21	-22.198.484,99
20. Veränderung der Nettoposition		<u>-45.530,00</u>	<u>1.347.000,00</u>
21. Bilanzgewinn		<u>23.866.695,06</u>	<u>15.376.288,69</u>

Allgemeine Angaben

Die Technische Universität Braunschweig ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Universität wird als Landesbetrieb gemäß § 49 NHG i. V. m. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung richtet sich gemäß § 49 Abs. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus sind die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" zu beachten sowie die Bilanzierungsrichtlinie „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ (3. Auflage, Stand: 1. Okt. 2010).

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen.

Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Drittmittelprojekte

Die von der Universität durchgeführten und von Dritten zuschussfinanzierten Forschungsvorhaben werden wie folgt abgebildet. Während der Projektdauer werden die Erträge in Höhe der Aufwendungen des Jahres ertragswirksam. Entstehende Aufwandsüberhänge werden aktiviert und Ertragsüberhänge abgegrenzt. Die Beträge werden als Verbindlichkeit bzw. Forderung gegenüber dem jeweiligen Drittmittelgeber ausgewiesen. Die Gewinn- oder Verlustrealisierung erfolgt im Zeitpunkt des Projektabschlusses.

Die Abgrenzung und Zuordnung von Zuschuss- und Auftragsprojekten ist in Anlehnung an die steuerrechtlichen Abgrenzungskriterien erfolgt.

Anlagevermögen

Allgemein

Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Grundstücke und Gebäude sind grundsätzlich dem Landesliegenschaftsfonds zugeordnet. Dies gilt auch für Neubauten des Landes Niedersachsen, die lediglich bautechnisch und finanziell für die Zeit der Bauphase vom Staatlichen Baumanagement oder der Universität selbst abgewickelt werden bzw. wurden. Sie werden deshalb bilanziell wie durchlaufende Posten ohne Buchung von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Der Saldo aus erhaltenen Sondermitteln und Baukosten wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen ausgewiesen.

Für die Nutzung der Gebäude entrichtet die Universität ein Entgelt. Die Nutzung umfasst auch die Bewirtschaftung.

Alle übrigen landeseigenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die der Universität zugeordnet sind und von ihr verwaltet werden, sind als Anlagevermögen der Universität aktiviert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in einer gesonderten Anlage, dem Anlagenspiegel, dargestellt. Dieser ist dem Jahresabschluss als Anlage zum Anhang beigefügt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Von dem Aktivierungswahlrecht für die Herstellungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände ist kein Gebrauch gemacht worden.

Die Abschreibungen werden linear ab Zugangsmonat vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Vermögensgegenstände mit Netto-Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Netto-Anschaffungskosten EUR 250,00 und nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Zinsen für Fremdkapital sind in den ausgewiesenen Anschaffungskosten nicht enthalten.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesenen Bestände der Institutsbibliotheken und der Universitätsbibliothek sind mit einem

Festwert angesetzt. Dieser ermittelt sich aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2011 bis 2021 und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften einschließlich elektronischer Literatur. Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften. Sammlungen sind mit einem Festwert i. H. v. EUR 52.410,00 (Vorjahr EUR 51.030,00) angesetzt.

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten ist eine körperliche Bestandsaufnahme und Bewertung der am 31. Dezember 2021 vorhandenen Materiallagerbestände erfolgt. Sie sind mit den Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Alle nicht im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossene langfristigen Auftragsprojekte sind mit den angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet. Der Gemeinkostensatz beträgt 64% (im Vorjahr 68%) bezogen auf die Personalkosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Unter den Forderungen gegen das Land Niedersachsen sind im Wesentlichen die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses ausgewiesen, bei denen die zu leistenden Beträge die veranschlagten Beträge übersteigen.

Als Forderungen gegen andere Zuschussgeber sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Aufwendungen die Erträge übersteigen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land eine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital nicht erfolgte.

Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR -45 beinhaltet Veränderungen der Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläen. Die Gewinnrücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand am 01.01.2021	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-11.772	0	-45	-11.727
Gewinnrücklage				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	49.242	15.376	11.891	52.727
Sonderrücklage des nicht-wirtschaftlichen Bereiches	4.735	1.536	1.482	4.789
Sonderrücklage des wirtschaftlichen Bereiches	16.379	3.272	1.772	17.879
Bilanzgewinn	15.376	23.867	15.376	23.867
	<u>73.961</u>	<u>44.051</u>	<u>30.476</u>	<u>87.536</u>

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Projekten.

Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Entnahme Rücklage § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	5.590.852,44 €	7.225.570,85 €	19.862.283,45 €	19.298.059,57 €	11.342.987,62 €	11.890.985,69 €
Zuführung zur Rücklage	15.881.193,49 €	16.417.049,70 €	16.629.671,42 €	14.799.758,79 €	15.139.584,54 €	15.376.288,69 €
Rücklage § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	43.985.047,27 €	53.176.526,12 €	49.943.914,09 €	45.445.613,31 €	49.242.210,23 €	52.727.513,23 €
Bilanzgewinn	16.417.049,70 €	16.629.671,42 €	14.799.758,79 €	15.139.584,54 €	15.376.288,69 €	23.840.080,56 €
Zu verbrauchende Rücklage 31.12.2016	43.985.047,27 €					
Entnahmen 2017 - 2021		-69.619.887,18 €				
bleibt		-25.634.839,91 €				

Darstellung und Berechnungsmethode Referat 21 MWK

Verwendung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		49.242.210,23
Entnahmen		
- Berufungen	4.025.646,64	
- Baumaßnahmen	2.671.189,20	
- Sonderforschungsbereich	424.154,91	
- Freig. Grundaussst.Gemeinkosten/Overhead/Pauschalen	4.769.994,94	-11.890.985,69
Einstellungen (Bilanzgewinn 2020)		15.376.288,69
Stand am 31.12.2021		52.727.513,23

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibzusagen belaufen sich auf TEUR 21.135 (Vorjahr TEUR 18.884). In diesem Wert sind nicht verbrauchte Mittel aus bereits zugewiesenen Berufungsmitteln berücksichtigt. Nach derzeitiger Projektion rechnet die Universität für den Zeitraum 2022 bis 2026 darüber hinaus mit einem über die Grundfinanzierung zu deckenden Finanzbedarf aus neu zu besetzenden Professuren in Höhe von TEUR 25.550.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine vollständige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt in entsprechender Höhe der Abschreibungen sowie der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

Sonderposten für Studienbeiträge

Der Saldo aus Studienbeiträgen, einschließlich daraus erzielter Zinserträge und den daraus finanzierten Aufwendungen, führte in den Vorjahren zu einer Zuführung oder Entnahme dieses Sonderpostens. Gleichzeitig ist damit in der Gewinn- und Verlustrechnung ein neutraler Ergebnisbeitrag verbunden. Die Studienbeiträge sind letztmalig für das Sommersemester 2014 erhoben worden. In 2021 ergab sich keine Bestandsveränderung.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Entwicklung der Rückstellungen im Jahr 2021 ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

Art der Rückstellung	Stand am 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2021
Rückstellung für Steuern	963.985,00 €	109.920,00 €	146.238,00 €	336.332,00 €	1.044.159,00 €
Resturlaub	11.069.000,00 €	11.069.000,00 €	0,00 €	10.971.100,00 €	10.971.100,00 €
Corona-Sonderzahlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.299.950,00 €	4.299.950,00 €
Gleitzeit	521.000,00 €	521.000,00 €	0,00 €	566.300,00 €	566.300,00 €
Jubiläum	182.030,00 €	15.740,00 €	0,00 €	22.810,00 €	189.100,00 €
Ausst. Rechnungen/ Sonstiges	969.450,00 €	787.709,01 €	155.540,99 €	737.905,00 €	764.105,00 €
Prüfungs- und Beratungskosten	133.000,00 €	88.610,13 €	20,00 €	77.630,13 €	122.000,00 €
Rückstellungen gesamt:	<u>13.838.465,00 €</u>	<u>12.591.979,14 €</u>	<u>301.798,99 €</u>	<u>17.012.027,13 €</u>	<u>17.956.714,00 €</u>

Der Berechnung der Rückstellung für Urlaubs- und Gleitzeitüberhänge liegen die am 31.12. des Geschäftsjahres bestehenden Resturlaubstage sowie die erlaubten Zeitguthaben zugrunde. Sie erfolgte anhand universitätseigener Durchschnittssätze der Löhne und Gehälter für 2021 inklusive Gehaltssteigerungen für 2022, einer durchschnittlichen Anzahl von Arbeitstagen von 230 pro Jahr sowie 8 bzw. 7,96 Arbeitsstunden pro Tag.

Für die gemäß Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung vom 29. November 2021 zu zahlende Einmalzahlung ist eine Rückstellung gebildet worden. Die Einmalzahlung beträgt 1.300,00 EUR für Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihres Teilzeitumfangs. Vollzeitauszubildende, dual Studierende und Praktikanten hatten einen Anspruch auf EUR 650,00. Die Auszahlung erfolgte im März 2022.

Des Weiteren sind für noch zu entrichtende Ertragsteuern für die Kalenderjahre 2018 bis 2021 sowie für Nachzahlungen aus der Betriebsprüfung Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.044 gebildet worden.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Besicherungen für Verbindlichkeiten sind nicht gegeben.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sind zum einen nicht abgeschlossene Sondermittelprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, zum anderen die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses, bei denen die veranschlagten Beträge höher sind als die zu leistenden Beträge sowie am Bilanzstichtag noch nicht beglichene Beträge aus laufender Abrechnung.

Als Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren entsprechend der Vorgabe der Bilanzierungsrichtlinie angewendet. Unter den Umsatzerlösen sind alle steuerrelevanten Erlöse ausgewiesen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 368.455 (im Vorjahr TEUR 354.555). Darin enthalten sind Zuschüsse des Landes aus dem Fachkapitel 0615 in Höhe von TEUR 208.085 (im Vorjahr TEUR 203.211) (laufende Aufwendungen TEUR 206.207, Investitionen TEUR 1.878), aus Sondermitteln TEUR 55.569 (im Vorjahr TEUR 56.785) (laufende Aufwendungen TEUR 42.847, Investitionen TEUR 12.722) und von anderen Zuschussgebern TEUR 104.801 (im Vorjahr TEUR 94.559) (laufende Aufwendungen TEUR 94.067, Investitionen TEUR 10.734).

In diesen Beträgen sind die an die Universität im Berichtszeitraum geleisteten Zahlungen zur Weiterleitung an Projektpartner im Rahmen von Sonderforschungsbereichen und anderen Projekten nicht enthalten. Die weitergeleiteten Beträge sind von den Erträgen abgesetzt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt TEUR 22.973 (im Vorjahr TEUR 22.555) und beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Auftragstätigkeit TEUR 17.131 (im Vorjahr TEUR 17.092).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt TEUR 32.194 (im Vorjahr TEUR 33.353) ist die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 29.748 (im Vorjahr TEUR 28.052) enthalten sowie insbesondere Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen TEUR 906 (im Vorjahr TEUR 954) sowie periodenfremde Erträge (inkl. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) in Höhe von TEUR 496 (im Vorjahr TEUR 622). Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen TEUR 4 (Vorjahr TEUR 11).

Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten den Versorgungszuschlag für Beamte (Landespersonal) für 2021 in Höhe von insgesamt TEUR 12.813 (im Vorjahr TEUR 12.601).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 105.266 (im Vorjahr TEUR 112.309) entfallen TEUR 15.180 (im Vorjahr TEUR 18.063) auf die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, von denen auf Bauunterhaltung TEUR 5.398 (im Vorjahr TEUR 8.820), TEUR 3.126 (im Vorjahr TEUR 3.180) auf Wartung der Betriebsanlagen sowie TEUR 2.623 (im Vorjahr TEUR 2.583) auf Aufwendungen für Fremdreinigungen entfallen. Von den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen sind TEUR 504 (im Vorjahr TEUR 135) periodenfremd.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 10.773 (im Vorjahr TEUR 11.631), in denen Heizkosten in Höhe von TEUR 2.780 (im Vorjahr TEUR 3.320) und elektrische Energiekosten in Höhe von TEUR 6.508 (im Vorjahr TEUR 6.820) enthalten sind.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von insgesamt TEUR 28.316 (im Vorjahr TEUR 28.250) beinhalten Entgelte für die Nutzung der Gebäude und Flächen an den Landesliegenschaftsfonds in Höhe von TEUR 21.620 (im Vorjahr TEUR 21.621) sowie TEUR 1.158 (im Vorjahr TEUR 1.171) für die Gebühren des Personalabrechnungsservice des NLBV.

Die Aufwendungen für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge betragen TEUR 2.940 (im Vorjahr TEUR 3.278), für den Geschäftsbedarf und Kommunikation insgesamt TEUR 993 (im Vorjahr TEUR 1.028) und die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden TEUR 1.847 (im Vorjahr TEUR 1.827).

In den anderen sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 45.216 (im Vorjahr TEUR 48.231) ist die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 34.378 (im Vorjahr TEUR 35.770) enthalten. Des Weiteren sind hierunter geleistete Eigenanteile zur Finanzierung von Anlagevermögen und Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 1.005 (im Vorjahr TEUR 4.616), Bauaufwendungen für Neubauten in Höhe von TEUR 7.344 (im Vorjahr TEUR 5.098), sowie unter anderem Aufwendungen für eigene Tagungen und Seminare, Mitgliedschaftsbeiträge, Zuführungen zu Rückstellungen sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 721 (im Vorjahr TEUR 619) enthalten. Aufwendungen für Kursverluste sind in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr TEUR 14) enthalten.

Trennungsrechnung

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung als Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Die Trennungsrechnung weist als wirtschaftliches Ergebnis (Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen) einen Überschuss von TEUR 3.272 (Vorjahr TEUR 3.335) aus. Dabei standen Erträgen von TEUR 16.549 Aufwendungen einschließlich der Internen Leistungsverrechnung (Innenumsätze) von TEUR 13.277 gegenüber. Für alle seit Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt.

Trennungsrechnung				
€	Hochschule Gesamt	Bereich Nicht Wirtschaftliches Ergebnis	Bereich Wirtschaftliches Ergebnis	in % von Gesamt
Erträge	393.106.704,12	376.557.532,88	16.549.171,24	4,21%
Aufwendungen	374.901.032,34	-361.623.803,13	-13.277.229,21	3,54%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	18.205.671,78	14.933.729,75	3.271.942,03	17,97%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	29.748.028,84	29.517.863,16	230.165,68	0,77%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-34.378.326,99	-34.042.365,96	-335.961,03	0,98%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	13.575.373,63	10.409.226,95	3.166.146,68	23,32%

Ergänzende Angaben

Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG gehören zu den zentralen Organen der Universität das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Bis zum 30.06.2021 war Frau Prof. Dr. Katja Koch mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Präsidentin beauftragt. Seit dem 1. Juli 2021 ist Frau Prof. Dr. Angela Ittel Präsidentin.

Das Amt des hauptberuflichen Vizepräsidenten wird seit dem 1. November 2010 von Herrn Dipl.-Kaufmann Dietmar Smyrek ausgeübt. Aufgrund seiner Wiederwahl endet seine planmäßige Amtszeit am 31. Oktober 2024.

Neben den hauptberuflichen Mitgliedern gehören dem Präsidium folgende nebenberufliche Vizepräsident*innen an:

- Frau Prof. Dr. Katja Koch
Nebenberufliche Vizepräsidentin für Lehrer*innenbildung und Wissenstransfer
(1. Amtszeit: 1. April 2018 – 31. März 2020)
(2. Amtszeit: 1. April 2020 – 31. März 2022)
- Herr Prof. Dr. Knut Baumann
Nebenberuflicher Vizepräsident für Studium und Lehre
(1. Amtszeit: 1. April 2020 – 31. März 2022)
- Herr Prof. Dr.-Ing. Peter Hecker
Nebenberuflicher Vizepräsident für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs
(1. Amtszeit: 1. April 2018 – 31. März 2020)
(2. Amtszeit: 1. April 2020 – 31. März 2022)
- Herr Prof. Dr.-Ing. Manfred Krafczyk
Nebenberuflicher Vizepräsident für Digitalisierung und Technologietransfer
(1. Amtszeit: 1. April 2020 – 31. März 2022)

Die nebenberuflichen Vizepräsident*innen führen die Geschäfte seit Beendigung ihrer Amtszeit auf der Basis von § 39 Abs. 3 NHG und in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur fort. Ihre Amtszeit endet, wenn der Senat auf Vorschlag der neuen Präsidentin ein neues Präsidium bestätigt und dieser Vorschlag vom Ministerium genehmigt wird.

Der Hochschulrat setzt sich namentlich aus folgenden Mitglieder*innen zusammen:

- Dr. Oliver Blume, Vorstandsvorsitzender Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Prof. Dr. Ute Daniel, Historisches Seminar der TU Braunschweig
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorstandsvorsitzender
Salzgitter AG i.R.
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Prof. Dr. Lothar Hageböling, Staatssekretär a. D. (Vorsitzender)
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Prof. Dr. Tina Cornelius-Krügel, (Vertreterin des Fachministeriums),
Abteilungsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
(31. Oktober 2020 – 31. Mai 2023)
- Prof. Dr. Monika Schäfer-Korting, Professorin für Pharmakologie und
Toxikologie der Freien Universität Berlin i.R.
(1. Juni 2019 bis 31. Mai 2023)

- Gabriela Schimmel-Radmacher, Leiterin der Unternehmenskommunikation Öffentliche Versicherung Braunschweig (stellvertretende Vorsitzende) (1. Oktober 2018 – 30. September 2022)

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt EUR 671.462,27.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Anhang aufgeführten, nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon 1 Jahr bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge für Gebäude, Bauten, Geschäftsräume, Grundstücke	9.606	907	686	8.013
Miet-, Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebstechnische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.189	12.927	2.253	2.009
Kauf-, sonstige Abnahmeverpflichtungen	5.247	4.964	283	-
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	367	367	-	-
	32.409	19.165	3.222	10.022

Das zu zahlende Nutzungsentgelt für die dem Landesliegenschaftsfonds zugeordneten Grundstücke und Gebäude (unbefristete Laufzeit der Nutzungsvereinbarung) beträgt 2021 rd. TEUR 21.620. Ein Betrag in dieser Höhe stellt eine sonstige finanzielle Verpflichtung für ein Jahr da.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wurde über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens wurden laufende Zahlungen an die VBL geleistet.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden.

Aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates der VBL wurden im Kalenderjahr 2020 die Sanierungsgelder für die Kalenderjahre 2013 – 2015 an das Land zurückgezahlt. Seitens der Universität besteht eine Rückzahlungsverpflichtung an Zuwendungsgeber, sofern diese das im Rahmen der Projektförderung erhaltene Sanierungsgeld zurückfordern. In gleicher Höhe besteht ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Land.

Die im Geschäftsjahr 2020 an die Drittmittelgeber zurückgezählten Sanierungsgelder in Höhe von TEUR 39 werden im Kalenderjahr 2022 vom Land erstattet.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu berechnende Gesamthonorar einschließlich Auslagen beträgt netto TEUR 42 (brutto TEUR 50) und ist in den Rückstellungen berücksichtigt.

Steuerliche Verhältnisse

Die TU Braunschweig unterliegt als Person des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i. V. m. § 4 KStG sowie der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG. Die Gesamtheit aller BgA im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bilden bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts das einheitliche Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nach § 2 UStG.

Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen sowie (soweit erforderlich) Kapitalertragsteueranmeldungen werden für jeden Betrieb gewerblicher Art erstellt.

Für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 sind die Veranlagungen im Kalenderjahr 2021 weitestgehend erfolgt. Sie ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Mit der Veranlagung für das Geschäftsjahr 2020 wurde im Berichtsjahr begonnen.

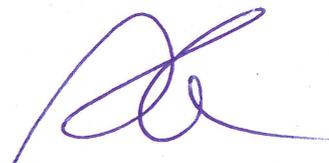
Eine Betriebsprüfung für Umsatz- und Ertragsteuern für die Kalenderjahre 2011 - 2014 wurde im April 2021 abgeschlossen. Für etwaige Ertragsteuernachzahlungen ist nach jetzigem Stand der Ermittlungen eine Rückstellung in Höhe von TEUR 220 gebildet.

Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Technischen Universität Braunschweig beträgt für das Kalenderjahr 2021 (ohne wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte und Auszubildende):

	<u>Beamte</u>	<u>Tarifpersonal (einschl. befristete Beschäftigte), sonstige befristete Beschäftigte</u>	<u>insgesamt</u>
	383	3.460	3.843
Vorjahr	388	3.360	3.748

Braunschweig, den 9. November 2022



Prof. Dr. Angela Ittel
Präsidentin



Dietmar Smyrek
Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2021 EUR
	Wert 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	19.362.286,89	997.293,40	22.557,54	23.700,04	20.360.722,79
2. Geleistete Anzahlungen	<u>828.488,81</u>	<u>261.948,92</u>	<u>0,00</u>	<u>-23.700,04</u>	<u>1.066.737,69</u>
	20.190.775,70	1.259.242,32	22.557,54	0,00	21.427.460,48
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	60.897.760,53	760.938,01	0,00	4.840.914,91	66.499.613,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.193.603,08	2.180.903,58	12.824,58	672.381,34	25.034.063,42
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.173.386,03	16.939.144,14	4.248.683,86	9.458.948,42	473.322.794,73
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>27.888.657,23</u>	<u>13.238.098,94</u>	<u>0,00</u>	<u>-14.972.244,67</u>	<u>26.154.511,50</u>
	<u>562.153.406,87</u>	<u>33.119.084,67</u>	<u>4.261.508,44</u>	<u>0,00</u>	<u>591.010.983,10</u>
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u><u>582.349.182,57</u></u>	<u><u>34.378.326,99</u></u>	<u><u>4.284.065,98</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>612.443.443,58</u></u>

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
16.810.263,89	1.175.669,44	22.350,54	17.963.582,79	2.397.140,00	2.552.023,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.066.737,69</u>	<u>828.488,81</u>
16.810.263,89	1.175.669,44	22.350,54	17.963.582,79	3.463.877,69	3.380.511,81
11.321.132,53	1.559.032,92	0,00	12.880.165,45	53.619.448,00	49.576.628,00
11.191.272,08	1.277.548,92	12.824,58	12.455.996,42	12.578.067,00	11.002.331,00
330.102.547,03	25.195.880,01	3.708.993,31	351.589.433,73	121.733.361,00	121.070.839,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.154.511,50</u>	<u>27.888.657,23</u>
<u>352.614.951,64</u>	<u>28.032.461,85</u>	<u>3.721.817,89</u>	<u>376.925.595,60</u>	<u>214.085.387,50</u>	<u>209.538.455,23</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
<u><u>369.425.215,53</u></u>	<u><u>29.208.131,29</u></u>	<u><u>3.744.168,43</u></u>	<u><u>394.889.178,39</u></u>	<u><u>217.554.265,19</u></u>	<u><u>212.923.967,04</u></u>

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Abweichungen mehr - weniger EUR	Abweichung in %	Bemerkungen
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen					
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals					
aa) laufendes Jahr	201.807.000	206.206.739	4.399.739	2,18%	
ab) Vorjahre	789.000	0	-789.000	-100,00%	Die 789.000 € beziehen sich auf die Forderung aus dem Jahresabschluss 2019.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	40.000.000	42.847.557	2.847.557	7,12%	
c) von anderen Zuschussgebern	78.000.000	94.066.712	16.066.712	20,60%	Defensiver Planungsansatz gemäß 2019; insbesondere höhere Erträge für BMBF- und DFG-Projekte
Zwischensumme 1.:	320.596.000	343.121.008	22.525.008		
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen					
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	1.878.000	1.878.000	0		
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.000.000	12.721.586	-278.414	-2,14%	
c) von anderen Zuschussgebern	12.000.000	10.734.439	-1.265.561	-10,55%	
Zwischensumme 2.:	26.878.000	25.334.025	-1.543.975		
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	700.000	560.750	-139.250	-19,89%	Aufgrund der NHG-Änderung zur individuellen Regelstudienzeit aufgrund der Pandemie gab es Rückzahlungen von LZSG für Vorsemester, so dass in 2021 nur 560.750 Euro an LZSG vereinnahmt
4. Umsatzerlöse					
a) Erträge für Aufträge Dritter	20.000.000	17.130.666	-2.869.334	-14,35%	
b) Erträge für Weiterbildung	1.100.000	687.585	-412.415	-37,49%	Pandemiebedingte Einschränkung des Angebots, Schließung von Weiterbildungsstudiengängen
c) Übrige Entgelte	6.000.000	5.154.576	-845.424	-14,09%	
Zwischensumme 4.:	27.100.000	22.972.827	-4.127.173		
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	400.000	-1.343.248	-1.743.248	-435,81%	Bestandsveränderungen lassen sich nicht planen
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0		
7. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus Stipendien	450.000	486.735	36.735	8,16%	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	450.000	531.238	81.238	18,05%	Spenden sind nicht planbar.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	28.000.000	31.175.672	3.175.672	11,34%	Wert korrespondiert zur Abschreibung.
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	27.000.000	29.748.029	2.748.029	10,18%	Wert korrespondiert zur Abschreibung.
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0		
Zwischensumme 7.:	28.900.000	32.193.645	3.293.645		
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.050.000	8.953.748	-96.252	-1,06%	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.100.000	5.706.269	-393.731	-6,45%	
Zwischensumme 8.:	15.150.000	14.660.017	-489.983		
9. Personalaufwand					
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	196.378.364	201.590.467	5.212.103	2,65%	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53.165.063	58.135.115	4.970.052	9,35%	
(davon: für Altersversorgung)	22.000.000	22.615.699	615.699	2,80%	
Zwischensumme 9.:	249.543.427	259.725.582	10.182.155		
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.000.000	29.208.131	3.208.131	12,34%	
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	18.200.000	15.180.239	-3.019.761	-16,59%	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	10.000.000	10.773.227	773.227	7,73%	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.500.000	2.940.360	-4.559.640	-60,80%	Pandemiebedingte Einschränkung von Fort-/Weiterbildungen und Dienstreisen
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.100.000	28.315.610	-784.390	-2,70%	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.000.000	993.328	-6.672	-0,67%	
f) Betreuung von Studierenden	2.800.000	1.846.766	-953.234	-34,04%	Pandemiebedingte Einschränkung von Studierendenangeboten, insbesondere Exkursionen
g) Andere sonstige Aufwendungen	50.875.573	45.216.462	-5.659.111	-11,12%	
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	37.000.000	34.378.327	-2.621.673	-7,09%	Korrespondiert mit geringeren Investitionen.
Zwischensumme 11.:	119.475.573	105.265.992	-14.209.581		
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0		
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	75.000	15.726	-59.274		
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	62.513	62.513		
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	500.000	330.474	-169.526		
17. Ergebnis nach Steuern	-6.020.000	13.602.023	19.622.023		
18. Sonstige Steuern	30.000	26.649	-3.351		
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.050.000	13.575.374	19.625.374		
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	15.376.289	15.376.289		
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.000.000	18.398.576	13.398.576		nicht planbar
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	23.438.014	23.438.014		nicht planbar
23. Veränderung der Nettoposition	0	-45.530	-45.530		
24. Bilanzgewinn/-verlust	-1.050.000	23.866.695	24.916.695		

Lagebericht

Technische Universität Braunschweig

Geschäftsjahr 2021

Inhalt

1.	Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr an der TU Braunschweig	3
1.1.	Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3
1.2.	Studium und Lehre	4
1.3.	Forschung an der TU Braunschweig.....	5
1.4.	Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig	6
1.5.	Personal	7
1.6.	Chancengleichheit und Diversity	9
1.7.	Internationalisierung.....	9
1.8.	Digitalisierung	10
1.9.	Bauentwicklung.....	10
1.10.	Entwicklung der Rahmenbedingungen für Zuweisungen und Zuschüsse.....	11
1.11.	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	12
2.	Wirtschaftliche Lage der TU Braunschweig: Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Investitionen.....	13
2.1.	Vermögenslage.....	13
2.2.	Investitionen	13
2.3.	Ertragslage.....	14
2.4.	Fundraising, Stiftungen und Stipendien.....	15
2.5.	Finanzlage	15
3.	Risikobericht.....	16
3.1.	Risikomanagement.....	16
3.2.	Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen	16
4.	Prognosebericht	17
4.1.	Studium und Lehre	17
4.2.	Forschung an der TU Braunschweig.....	18
4.3.	Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig	18
4.4.	Personal	18
4.5.	Chancengleichheit und Diversity	19
4.6.	Internationalisierung.....	19
4.7.	Digitalisierung	20
4.8.	Bauentwicklung.....	21
4.9.	Entwicklung der Rahmenbedingungen für Zuweisung und Zuschüsse.....	21
4.10.	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	22
4.11	Gesamtbeurteilung der künftigen Entwicklung der TU Braunschweig.....	22

Ad 1.4) DFG-Verbundprojekte

Ad 1.5) Personal

Ad 1.6) Kapitalflussrechnung

1. Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr an der TU Braunschweig

1.1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Frau Prof Dr. Angela Ittel ist seit dem 01.07.2021 Präsidentin der TU Braunschweig. Im Rahmen ihrer feierlichen Amtseinführung in Anwesenheit von Herrn Minister Björn Thümler und Herrn Hochschulratsvorsitzenden Prof. Dr. Lothar Hageböling hat Frau Prof. Dr. Ittel einer breiteren Hochschulöffentlichkeit das Konzept der ganzheitlichen Exzellenz vorgestellt. Dieses verknüpft die vier Säulen der Universität (Forschung, Lehre & Studium, Transfer, Verwaltung & Governance) als zentrale Leistungsdimensionen systematisch mit den für die TU Braunschweig strategisch bedeutsamen Querschnittsthemen Digitalisierung, Internationalisierung, Gleichstellung und Diversität sowie Knowledge Exchange (verstanden als multidirektionaler Prozess zwischen Wissenschaft, Industrie und Gesellschaft) auf der Grundlage einer konsequent handlungsleitenden Orientierung an Nachhaltigkeit.

Das Konzept der ganzheitlichen Exzellenz ist eine Grundlage der „Initiative Hochschulentwicklung 2030“, in der die Potenziale der TU Braunschweig weiterentwickelt werden. Gemeinsame Ziele und spezifische Beiträge zum Konzept der ganzheitlichen Exzellenz werden mit allen Organisationseinheiten der Universität konkretisiert. Als erste Phase der Initiative wurde in 2021 unter Beteiligung der gesamten Universität eine systematische Ideensammlung in einem übergreifenden und digitalen Beteiligungsverfahren erstellt. Diese wird in den Folgephasen verdichtet und in 2022 in ein Gesamtkonzept überführt werden. In seiner Strategieklausur hat das Präsidium aufbauend auf dem Konzept ganzheitlicher Exzellenz einen strategischen Maßnahmenkatalog erstellt, in dem Maßnahmen zur Erreichung ganzheitlicher Exzellenz operationalisiert und priorisiert werden.

Die Zukunftsplanungen der TU Braunschweig werden massiv beeinträchtigt durch die Vorgabe einer dauerhaften Einsparauflage im Rahmen der globalen Minderausgabe durch die Landesregierung für das MWK seit 2020. Seit 2021 steht durch die Einsparauflage des Finanzministeriums zudem der Umfang und der Modus der Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen für Beschäftigte auf Beamtenstellen infrage. Falls diese entfallen sollte, kämen zu der Minderausgabe für die TU Braunschweig schätzungsweise in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro noch zusätzliche Personalmehraufwendungen in gleicher Höhe hinzu.

Gemeinsam mit der Landeshochschulkonferenz hat sich die TU Braunschweig sehr für die Neuaufgabe des Hochschulentwicklungsvertrags eingesetzt, der zum Ende des Jahres 2021 ausgelaufen wäre. Mit der Verlängerung der Laufzeit des Hochschulentwicklungsvertrags bis 2023 und der Zielvereinbarung mit dem Land bis Ende 2022 wurde den Hemmnissen durch die Corona-Pandemie Rechnung getragen.

Auch 2021 konnten herausragende Persönlichkeiten den Wissenschaftspreis Niedersachsen an die TU Braunschweig holen. Der Spitzenforscher Prof. Arno Kwade wurde für seine maßgeblichen Forschungsleistungen in den Bereichen Pharma-Verfahrenstechnik sowie Batteriezellentechnologie und -produktion geehrt. Für ihr einzigartiges Engagement in der Methodenberatung von und für Studierende wurde die Studierendeninitiative Method Aid ausgezeichnet.

Die TU Braunschweig hat als eine der ersten Universitäten den DFG-Kodex „Gute Wissenschaftliche Praxis“ vollständig umgesetzt und in ihren Ordnungen verankert.

1.2. Studium und Lehre

Die Studierendenzahlen an der TU Braunschweig sind zum WS 2021/22 weiter gesunken (um ca. 770 Studierende) auf 17.794 Studierende, davon studieren 3.547 Studierende im 1. Fachsemester (2.069 in grundständigen Studiengängen, 1.269 im Master).

Die TU Braunschweig richtete zum WS 2021/22 den neuen Bachelorstudiengang B.Sc. Sustainable Engineering of Products and Processes ein sowie die beiden Masterstudiengänge M.Sc. Data Science und M.A. Geschichte. Weiterhin bereiten die Fakultäten die Einrichtung folgender neuer Studiengänge vor: B.Sc. Nachhaltige Energiesysteme und Elektromobilität, M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc. Pharmaverfahrenstechnik.

Die Kostendeckungsgrade der Weiterbildungsstudiengänge stellen sich 2021 wie folgt dar: Weiterbildungsstudiengang Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (WSKJP) 122,54 %, Weiterbildungsstudiengang Psychologische Psychotherapie (WSPP) keine Kostendeckung, Masterfernstudium Pro Water 54,35 %, Weiterbildungsstudiengang Personalentwicklung im Betrieb (PiB) 69,77 %, Studiengang Psychologische Psychotherapie (WSPP) TR relevant 118,87 %. Insgesamt beträgt der Gewinn in 2021 über alle oben genannten Studiengänge 4.378,29 Euro.

In 2021 wurden für 28 Studiengänge Verfahren der Programmakkreditierung durchgeführt bzw. vorbereitet. Für einige Verfahren aus den Jahren 2020 und 2021 steht die Entscheidung vom Akkreditierungsrat noch aus.

Die Coronavirus-Pandemie hat den Lehrbetrieb stark beeinflusst. Das Studienangebot konnte durch eine Kombination von Online- und Präsenzlehre vollständig aufrechterhalten werden, wobei insbesondere praktische Lehrveranstaltungen stets als Präsenzlehrveranstaltungen angeboten werden konnten. Durch interne Steuerungsmechanismen (Infektionsschutzmaßnahmen, Lehr- und Prüfungsampel) wurden Infektionsketten in der Präsenzlehre vermieden und diese sicher gestaltet. Die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs unter Pandemie-Bedingungen bedurfte großer Anstrengungen.

In der vierten Runde des Förderprogramms „Innovation plus“ des Landes Niedersachsen wurden 2021 sechs Anträge der TU Braunschweig zur Förderung ausgewählt (Fördersumme 298.906 TEUR).

Im Programm „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre erhält die TU Braunschweig für den Einzelantrag ProDiGI (Fördersumme 2.278.000 Euro) und den Verbundantrag Co3Learn (Projektleitung durch die TU Braunschweig) von 2021-2024 eine Projektförderung (Fördersumme 1.293.390 Euro). Das Projekt Co3Learn wird im Verbund mit der LUH Hannover und der Georg-August-Universität Göttingen durchgeführt, um eine nachhaltig nutzbare Toolbox für die Kommunikation, Kollaboration, und Kooperation des Lehrens und Lernens zu entwickeln. Ziel des Einzelvorhabens „ProDiGI – Promoting Digital Education through Global Interconnection“ ist es, die Potentiale der Digitalisierung für die Internationalisierung der Lehre zu nutzen, um Studiengänge und Module entsprechend (weiter-)zu entwickeln und langfristig curricular zu verankern.

Das Vorhaben KI4All im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ (gemeinsam mit der Ostfalia Hochschule und der TU Clausthal) zielt mit einem partizipativen Ansatz auf die fachübergreifende Vermittlung datenzentrierter Methoden- und Anwendungskompetenzen in und durch Hochschulen (Fördersumme 1.907.367 Euro).

1.3. Forschung an der TU Braunschweig

Die beiden Exzellenzcluster Sustainable and Energy-Efficient Aviation - SE²A und QuantumFrontiers haben sich in 2021 erfolgreich weiterentwickelt. Daneben konnte der Themenbereich mobiles, digitales Bauen durch die positive Entwicklung des seit 2020 geförderten SFB „Additive Fertigung im Bauwesen – Die Herausforderung des großen Maßstabs“ - gestärkt werden. Es wurde der Aufbau einer Pilotanlage „Die digitale Baustelle“ aus REACT-EU Mitteln der Europäischen Union bewilligt. Das Forschungsgebiet wird so auch infrastrukturell weiter gestärkt.

Die TU Braunschweig platzierte sich laut DFG-Förderatlas 2021 unter den TOP 40 Hochschulen mit den höchsten DFG-Bewilligungen für 2017 bis 2019. Mit einem DFG-Fördervolumen von 88,9 Mio. Euro erreicht die TU Braunschweig Rang 37 der forschungstärksten Einrichtungen im Bundesgebiet. Im Fachgebiet Bauwesen und Architektur haben sich im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum die DFG-Bewilligungen um 73 Prozent von 6,2 Mio. Euro auf 10,7 Mio. Euro erhöht. Damit liegt das Fachgebiet bundesweit auf Rang 3. In den Ingenieurwissenschaften hat sich die TU Braunschweig im Vergleich zum letzten Berichtszeitpunkt um drei Rangplätze auf Platz 11 verbessert. Die Naturwissenschaften zogen neu in das Ranking ein und erreichten Rang 39.

Die Grundlagenforschung an der TU Braunschweig wurde auch im Jahr 2021 durch herausragende DFG-Projektförderungen und -kooperationen weiter gestärkt. So erhielt z.B. die DFG Forschungsgruppe 5200 „Disrupt - Evade - Exploit: Steuerung der Genexpression und Wirtsantwort durch DNA-Viren“ von Prof. Melanie Brinkmann eine Förderung. Wissenschaftler*innen der TU Braunschweig sind an dem in 2021 gestarteten SFB 1454 „Metaflammation und Zelluläre Programmierung“ der Universität Bonn und dem SFB/TRR 298 „Sicherheitsintegrierte und infektiionsreaktive Implantate“ der MHH und der LUH beteiligt.

Die TU Braunschweig koordiniert und beteiligt sich an etlichen Kooperationsprojekten mit Bundesförderung. Exemplarisch seien hier die in 2021 gestarteten Projekte „6G Research and Innovation Cluster (6G-RIC)“, „Next generation poWer BatterIEs (Newbie)“ und „Implementierung von Quantenalgorithmen aus Finanzwesen und Chemie auf einem Quantendemonstrator (ATIQ)“ zu nennen, die zum Ausbau der Forschungsschwerpunkte an der TU Braunschweig beitragen.

Prof. Arno Kwade wurde für seine maßgeblichen Forschungsleistungen in den Bereichen Pharma-Verfahrenstechnik sowie Batteriezellentechnologie und -produktion mit dem Wissenschaftspreis Niedersachsen ausgezeichnet. Geehrt wurde er u.a. für seinen wissenschaftlichen und strukturbildenden Beitrag für die TU Braunschweig und das Land Niedersachsen bei der Einrichtung der beiden Forschungszentren Battery LabFactory Braunschweig (BLB) und Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ).

Im Zuge der Umsetzung des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses („Tenure Track-Programm“) erfolgten im Jahr 2021 zehn Ruferteilungen und zehn Rufannahmen für Tenure Track-Professuren, aus denen 2021 acht Ernennungen resultierten. Zwei Ernennungen wurden mit Wirkung in 2022 ausgesprochen. Des Weiteren wurden vier Tenure Track-Professuren ausgeschrieben und weitere vier Tenure Track-Professuren befanden sich in der Vorbereitungsphase zur Ausschreibung im Jahr 2022.

Im Berichtsjahr 2021 haben insgesamt 6 Junior Research Groups an der TU Braunschweig ihre Arbeit aufnehmen können. Zudem hat Frau Dr. Maja Kandula eine BMBF-Nachwuchsgruppe eingeworben, die 2022 eingerichtet wird.

Mit dem in 2020 gestarteten und seitdem kontinuierlich aufgebauten Postdoc Programm schließt die TU Braunschweig die bisherige Lücke in der wissenschaftlichen Personalentwicklung und stellt jetzt Angebote für alle Karrierestufen bereit.

1.4. Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig

Durch vielfältige Kooperationen mit der Wirtschaft hat die TU Braunschweig im Jahr 2021 Drittmittel im Umfang von rd. 17,1 Mio. Euro allein im Bereich der Auftragsforschung erwirtschaftet. Zur Optimierung der Rahmenbedingungen, insbesondere zur Erweiterung des Wissens- und Technologietransfers i. S. des Knowledge Transfers, sind nunmehr im Transfer- und Kooperationshaus seit 2021 die zentralen Leistungen und Services für den Technologietransfer, den Wissenstransfer und das Relationship-Management (Fundraising, Stipendien und Career Service) zusammengefasst.

In 2021 hat die Technologie-Transferstelle insgesamt mehr als 412 TEUR vornehmlich aus EXIST-Mitteln für Gründungsvorhaben aus der TU eingeworben. Dem Entrepreneurship Hub gelang es, insgesamt Drittmittel in Höhe von ca. 360 TEUR für die TU Braunschweig zu akquirieren.

Vier Ausgründungen aus der TU Braunschweig nutzten intensiv die Betreuung der TU Braunschweig. Darüber hinaus nutzten einige Spin-Offs externe Beratungsstellen (z. B. der Stadt Braunschweig und einiger privater Initiativen). Im EXIST V-Programm Strang „International überzeugen“ (BMWFi) wurden 20 internationale High-Potentials für das Programm gewonnen. Daraus sind konkret weitere drei internationale Gründungsprojekte entstanden, die im digitalen Inkubationsprozess aufgenommen wurden.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat im Jahr 2021 den Entrepreneurship Hub beauftragt, die wissenschaftliche Begleitforschung von Start-up Maßnahmen des Landes Niedersachsen zu übernehmen. Die Ergebnisse wurden der Staatssekretärin Frau Dr. Johannsen sowie den Vertretern des Wirtschaftsministeriums und der NBank präsentiert.

Der Entrepreneurship Hub hat im Beisein von Herrn Wissenschaftsminister Thümler erstmalig den „Stöbich Entrepreneurship Promotionspreis“ für eine herausragende Dissertation im Bereich Entrepreneurship im deutschsprachigen Raum vergeben. Die TU Braunschweig hat in Kooperation mit den relevanten Mobilität-Akteuren im Raum Braunschweig-Wolfsburg an der Ausschreibung des Landes Niedersachsen im Bereich High-Tech Inkubator (HTI) erfolgreich teilgenommen.

Überblick über die Anzahl der Diensterfindungen/Patentverwertung:

Jahr	Erfindungsmeldungen	Erfindungen aus Drittmittelprojekten	Patentanmeldungen
2019	33	13	5
2020	34	11	8
2021	41	16	11

Kooperationen/Transferprojekte: Das gemeinsam mit der Ostfalia Hochschule durchgeführte Projekt TransferHUB38 zum Förderprogramm „Transfer in Niedersachsen - Starke Strukturen für innovative Projekte“ dient zur Bündelung der Transferaktivitäten der Ostfalia Hochschule und der TU Braunschweig mit Fokus auf die Region. Zurzeit wird eine Plattform zur Initiierung von Kontakten und zur

Information über den Wissens- und Technologietransfer erarbeitet. Die Plattform richtet sich an die breite Öffentlichkeit und insbesondere an Unternehmen.

1.5. Personal

Das hauptberufliche Personal mit Ausnahme der Auszubildenden entwickelte sich wie folgt (Quelle: Hochschulstatistik-Personal für das jeweilige Jahr):

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kopfzahl	3.510	3.581	3.653	3.692	3.669	3.745

Die Zahl der Ausbildungsplätze an der TU Braunschweig soll weiterhin mit 120 Stellen beibehalten werden.

Erneut ist auch eine Stipendiatin des Landes Niedersachsen (MI) für den dualen Studiengang „Verwaltungsinformatik“ in Kooperation mit der Hochschule Hannover eingestellt worden. Zum Wintersemester 2021 wurden zudem erstmalig zwei Studienplätze für ein duales Studium im Studiengang „Informatik“ in Kooperation mit der Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel besetzt.

Die Anzahl der Drittmittelbeschäftigten hat sich erhöht.¹

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kopfzahl	973	1.031	1.089	1.165	1.178	1.229

Das Personal aus Sondermitteln des Landes hat sich wie folgt entwickelt²:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kopfzahl	259	286	367	349	323	365

Im Jahre 2021 wurden folgende Berufungsverfahren vorangetrieben:

Wertigkeit	Denomination	Besetzung
W3	Mechanik	
W3	Baukonstruktion	
W3	Energie und Systemverfahrenstechnik	
W3	CMOS-Design	
W3	Flugzeugkonstruktion	
W3	Baugeschichte und Baukonstruktionsgeschichte	
W3	Geophysik	
W3	Intermodale Transport- und Verkehrslogistik	
W2	Theoretische Informatik	
W2	Klinische Pharmazie	
W2	Hybride Integration für die optische Quantenmetrologie	
W2	Volkswirtschaftslehre, insb. Stadt- und Regionalökonomik	
W2	Öffentliches Recht, insb. Technikrecht	
W1TTW2	Datengetriebene Modellierung und Simulation mechanischer Systeme	

¹ Hochschulstatistik, Personal, Kopfzahl hauptberufliches Personal gesamt, Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

² Hochschulstatistik, Personal: Kopfzahl hauptberufliches Personal gesamt, Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

W1TTW2	Statistisches Lernen und Informationstheorie	Abbruch, Neuausschreibung Planung	
W1TTW2	Geschichte der frühen Neuzeit		
W1TTW2	Zellbiologie pflanzlicher Stoffe		
W1TTW2	Optimierung und Unsicherheit in der Mobilität		
W1TTW2	Computergestütztes Materialdesign für die Chemische Energiekonversion		
W1TTW2	Flows and Fluid Dynamics		
W1TTW2	Modelling of Urban Environmental Interfaces		
W3	Software System Engineering in der Mobilität		
W1TTW2	Lehr-Lern-Laborforschung in den molekularen Gesundheitswissenschaften		
W1TTW2	Systembiotechnologie		
W1TTW2	Flugmechanik und Flugregelung		
W1TTW2	Sensing and Computing in Future IoT (Internet of Things) Systems		
W1TTW2	Didaktik der Bildungsmedien in der digital vernetzten Welt		
W2TTW3	Kunststoffe und Kunststofftechnik		
W1TTW2	Raumfahrtantriebe		
W3	Molekulare Pflanzenbiologie	Ruferteilung	
W3	Angewandte Mikrobiologie		
W3	Hydrologie und Flussgebietsmanagement		
W3	Digitale Konstruktion		
W3	Intermodale Transport- und Verkehrslogistik		
W3	Flugkonstruktion		
W2	Volkswirtschaftslehre, insb. Stadt- und Regionalökonomik		
W2	Stochastische Methoden für Anwendungen		
W2	Mobile Elektrische Energiesysteme (MEES)		
W1TTW2	Flows and Fluid Dynamics		
W1TTW2	Datengetriebene Modellierung und Simulation mechanischer Systeme		
W1TTW2	Optimierung und Unsicherheit in der Mobilität		
W1TTW2	Statistisches Lernen und Informationstheorie		
W1TTW2	Computergestütztes Materialdesign für die Chemische Energiekonversion		
W1TTW2	Zellbiologie pflanzlicher Stoffe		
W1TTW2	Modelling of Urban Environmental Interfaces		
W1TTW2	Brennstoffzellensysteme und -antriebe		
W1TTW2	Urbane Geophysik		
W1TTW2	Geschichte der frühen Neuzeit		
W1TTW2	Raumfahrtantriebe		
W1	Sportwissenschaften		
W1	Zellmetabolismus		
W3	Betriebswirtschaftslehr, insbesondere Marketing		Ausschreibung nach Freigabe durch MWK
W3	Mathematische Stochastik		
W3	Molekular Plant Science		
W3	Angewandte Mikrobiologie		
W2	Psychologie Soziotechnischer Systeme		
W1	Zellmetabolismus		
W1TTW2	Grundlagen der Diagnostik- und Verhaltensanalyse		
W3	Hydrologie- und Flussgebietsmanagement		
W3	Dünnschichttechnik		
W3	Fahrzeug- und Antriebskonzepte 2 Ausschreibungen		
W3	Strömungsmechanik		
W3	Robust Quantum Systems		
W2	Neuromorphic Computing		
W2	Kryogene Elektronische Quantenbauelemente		
W2	Robuste Hardware/Software Systeme		
W2	Computational Astro-and Space Physics		
W1TTW2	Experimentelle Physik, Quantenmaterie 2 Ausschreibungen		
W2	Germanistische Mediavistik		
W1TTW2	Didaktik der Bildungsmedien im Fach Geschichte		

1.6. Chancengleichheit und Diversity

Aufbauend auf der erfolgreichen Umsetzung des Professorinnenprogramms III in 2019 wurde 2021 eine dritte Regelprofessur bewilligt.

Die TU Braunschweig erhielt 2021 zum fünften Mal das Total-E-Quality Prädikat für Chancengleichheit mit dem Add-On Diversity. Weil die Hochschule seit 2009 erfolgreich dabei ist, wurde sie mit dem besonderen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet.

Der Berufungsleitfaden wurde überarbeitet und Aspekte der Chancengleichheit wurden stärker integriert. Elternzeiten von Kandidat*innen werden im neuen Bewerbungssystem erfasst und bei der wissenschaftlichen Laufbahn (im Kontext bibliometrischer Analysen) berücksichtigt. Zudem wurden weitere Handlungsoptionen für Berufungsverfahren eingeführt (z. B. aktive Ansprache von Frauen bei Ausschreibungen von Professuren).

Durch eine Änderung der Wahlordnung der TU Braunschweig ist seit dem SoSe 2021 auf allen Wahllisten ein Frauenanteil von 40 % obligatorisch. Für die Kommission für Gleichstellung muss ein Frauenanteil von mindestens 2/3 erreicht werden.

2021 wurden 42 dezentrale Gleichstellungsbeauftragte ernannt.

Das Niedersachsen-Technikum, eine erfolgreiche Maßnahme zur Erhöhung des Frauenanteils vor allem in technischen Studiengängen, wurde 2021 fortgeführt.

Der Senat der TU Braunschweig hat die Leitlinie „Sprache und Diversität“ verabschiedet, um die Diversität, durch die die Universität geprägt ist, auch sprachlich auszudrücken.

1.7. Internationalisierung

Im Bereich Internationalisierung lag im Jahr 2021 ein Fokus auf der Neuorganisation und Ausweitung der Betreuungsangebote und -strukturen für internationale Studierende und Forschende. In diesem Rahmen wurden unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Besetzung von zwei Stellen im Bereich International Student Support
- Neukonzeption der Betreuung für internationale Wissenschaftler*innen
- Gründung einer Arbeitsgruppe mit der Ausländerbehörde der Stadt Braunschweig
- Durchführung einer hybriden International Summer School

Um die internationale Sichtbarkeit zu steigern und Partnerschaften zu stärken wurden außerdem folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Schaffung eines Newsletter-Angebots mit internationalen Themen
- Digitale Netzwerktreffen mit strategischen Partnerhochschulen
- Interkulturelle Angebote zur Stärkung der strategischen Partnerschaften in China und Frankreich
- Konzept zum Thema Chinakompetenz

Im Mobilitätsbereich wurden die Verhandlungen zu den Verlängerungen der inter-institutionellen Erasmus-Abkommen mit den Partnerhochschulen zu 90 Prozent erfolgreich abgeschlossen (160 von 176). Die Sichtbarkeit der englischsprachigen Lehrveranstaltungen, die u.a. für die Verlängerung der

Partnerschaftsverträge relevant ist, wurde durch die Veröffentlichung eines Online-Verzeichnisses erhöht. Derzeit sind dort 356 Lehrveranstaltungen eingetragen.

Mit bewährten Angeboten wie intensiver Beratung, Brückenkursen und dem kostenlosen Gasthörer*innen-Studium wurden afghanische Geflüchtete dabei unterstützt, ein Studium an der TU Braunschweig zu beginnen.

1.8. Digitalisierung

Prägend im Berichtszeitraum waren intensive Aktivitäten bei der Etablierung der neuen IT-bezogenen Gremien sowie die Erarbeitung einer aktualisierten strategischen IT-Sicherheitsrichtlinie sowie einer IT-Sicherheitsordnung. Darüber hinaus wurden die Planungen für ein umfangreiches IT-Sicherheitsprojekt finalisiert und von externen Experten begutachtet. Die neuen IT-Boards haben sich jeweils terms of reference gegeben und ihre Arbeit aufgenommen. Dabei handelt es sich um das CIO-Board (anstelle des früheren CIOs), das IT-Security Board (nach Einrichtung und Besetzung der neuen Stelle des Chief Information Security Officer CISO) sowie eines sog. Multi-Projekt-Management Boards zum Controlling des IT-Anforderungs- und Projektmanagements. Der frühere IT-Lenkungsausschuss wurde in das neue IT-User Board überführt, welches wesentlich die Anforderungen der Nutzenden an die IT behandelt.

Für die Beantragung eines neuen Großrechners für die TU wurde der Landesanteil aus TU-Mitteln reserviert und die Erweiterung der Infrastruktur des Maschinensaals Campus-Nord geplant.

Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse wurde auf operativer Ebene in 2021 das Konzept und Referenzmodell für die vollständige Digitalisierung des gesamten Rechnungsverarbeitungsprozesses fertiggestellt und das System getestet. Für den Bereich der Personalverwaltung wurde ein digitales Bewerber*innenmanagement eingeführt, die Digitalisierung des Reisekostenabrechnungsprozesses und die elektronische Lohnsteuerbescheinigung umgesetzt. Darüber hinaus wurde ein digitales Wahlsystem eingeführt und produktiv gesetzt. Das Informationsportal der TU Braunschweig, welches zur internen Kommunikation von Dokumenten, Prozessen und Informationen eingesetzt wird, wurde erneuert. Zur Etablierung digitaler Akten und Ablagesysteme hat die TU Braunschweig in 2021 die Ausschreibung eines Dokumenten- und Formularmanagement System (DMS) umgesetzt. Zur Optimierung der Abwicklung von internen Aufträgen wurde im Geschäftsbereich Gebäudemanagement ein elektronisches Ticketsystem eingeführt.

1.9. Bauentwicklung

Die Corona-Pandemie hat das Baugeschehen in 2021 stark beeinflusst. Lieferengpässe und Personalausfälle führten zu Bauzeitverlängerungen und Preisanstiegen. Bei laufenden Maßnahmen wurde die Kostensteigerung durch bereits bestehende Verträge und damit preisliche Bindung der Vertragspartner abgefedert. Im Bereich der Neubauten sind jedoch erhebliche Steigerungen der Gesamtkosten zu erwarten. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen konnte eine große Anzahl von Baumaßnahmen vorbereitet, umgesetzt oder zum Teil auch fertiggestellt werden. Neben einer Vielzahl von Sanierungen und brandschutztechnischen Maßnahmen konnten dabei wesentliche Projekte im Bereich der Forschungsneubauten und der Ersatzneubauten für Gebäude der Physik, der Pharmazie und der Chemie vorangetrieben werden. Durch zusätzliche Vorhaben zur Steigerung der Nachhaltigkeit im Betrieb,

etwa durch die Installation von Photovoltaikanlagen und Erneuerungen von Lüftungsanlagen, werden zukünftig mehr als 800 t CO₂/a eingespart. Von den in der folgenden Tabelle aufgeführten Baumaßnahmen werden die Maßnahmen 4276 und 9996 sowie 2439 in 2022 fertiggestellt. Für die weiteren Maßnahmen gilt ein längerer Zeithorizont.

Maßnahme	Stand im Berichtsjahr	Anmerkungen
Neubauten		
2441 - Ersatzneubau Pharmazie	Erstellung Vorentwurf	Coronabedingte Mehrkosten durch Baukostenentwicklung prognostiziert
3335 - Ersatzneubau Physik	Erstellung ES-Bau	Planerwechsel Hochbau, Coronabedingte Mehrkosten durch Baukostenentwicklung prognostiziert
4276 - Neubau Zentrales Studierendengebäude	Umsetzung der Maßnahme	Coronabedingte Mehrkosten
4277 - Ersatzneubau Chemie	Erstellung HU-Bau	Coronabedingte Mehrkosten durch Baukostenentwicklung prognostiziert
9996 - Neubau Battery LabFactory-Halle	Beginn der Ausführung	Coronabedingte Mehrkosten
0000 - Ersatzneubau Institut für Partikeltechnik	Zurückstellung	Ersatz für die Liegenschaften in der Volkmaroder Straße
Forschungsbau nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG		
2439 - Neubau Zentrum für Brandforschung (ZeBra)	Fortsetzung der Maßnahme	Coronabedingte Mehrkosten
9997 - Neubau Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells (CPC)	Erstellung Vollantrag	TU BS wurde vom WR zur Abgabe Vollantrag aufgefordert

1.10. Entwicklung der Rahmenbedingungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Der am 12.11.2013 geschlossene Hochschulentwicklungsvertrag umfasst die Laufzeit 2014 – 2018 und wurde am 06.06.2017 als Fortschreibungsvertrag zum Hochschulentwicklungsvertrag mit der Laufzeit bis 31.12.2021 weitergeführt. Er garantiert grundsätzliche Planungssicherheit für die Hochschulen und gewährleistet die Fortschreibung der Landeszuführung unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungsänderungen. Vor dem Hintergrund der langfristigen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde der bestehende Vertrag in der jetzigen Fassung bis Ende 2023 verlängert. Aus der Landeszuführung erhielt die TU in 2021 insgesamt 204,5 Mio. Euro (2020: 204,0 Mio. Euro).

Die Globale Minderausgabe wurde auch in 2021 fortgeschrieben und reduziert weiterhin die Zuweisungen aus der Landeszuführung um 2,5 Mio. Euro (2020: 2,2 Mio. Euro). Als weitere Belastung für die Grundausstattung sind die hohen Kostensteigerungen im Baubereich zu nennen, welche zu erheblichen Mehrausgaben für Bau- und Instandhaltungsprojekte führen. Große Unsicherheit besteht bezüglich der finanziellen Wirksamkeit der angesetzten Schadensersatzforderungen, die seit 2020 überraschenderweise vom Land nicht im Rahmen des Jahresabschlusses erstattet worden sind.

Im Jahr 2021 gab es erstmalig Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) in Höhe von 2,3 Mio. Euro, der bis zum Jahr 2023 den Hochschulpakt 2020 schrittweise ablösen wird. Außerdem standen zusätzliche Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung, um Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Darüber hinaus erhielt die TU Braunschweig zusätzliche Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 in Höhe von 0,7 Mio. Euro aufgrund des sog. Mischparameters. Für die Förderlinie FormelPlus standen weitere 1,1 Mio. Euro zur Verfügung (2020: 1,0 Mio. Euro).

Für einige Studiengänge besteht die Notwendigkeit, diese anteilig über ZSL-Mittel zu finanzieren. Dies betrifft insbesondere die Finanzierung der Umstellung vom Staatsexamen auf das Bachelor-Master-System in der Lebensmittelchemie sowie die Umsetzung der (Teil-)Akademisierung in der Psychotherapie. Darüber hinaus erhielt die TU Braunschweig im Jahr 2021 einmalig Sondermittel für die (Teil-)Akademisierung der Psychotherapie.

Bei der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) wurde auf Vorschlag der LHK vom Ministerium entschieden, dass die eingeworbenen Mittel der beiden Exzellenzcluster bei den LOM-Parameter Drittmittelerträge nur zu 75 % angerechnet werden.

Gemäß der Zielvereinbarung 2019 - 2021 zwischen der TU Braunschweig und dem Land Niedersachsen wurden für das Studienjahr 2020/21 die finanziellen Auswirkungen bei Nichterreichung der Ausschöpfung für das Haushaltsjahr 2021 ausgesetzt. Hintergrund ist die Rückkehr in Niedersachsen von G8 auf G9 in 2020 und dem daraus folgenden ausbleibenden Abiturjahrgang.

Aufgrund der Verlängerung der Regelstudienzeit unterschritten die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren 2021 erstmalig den Eigenbehalt der TU Braunschweig. Die Differenz soll mit den Einnahmen im Jahr 2022 verrechnet werden.

Die TU Braunschweig erhielt in 2021 insgesamt 12,5 Mio. Euro an Studienqualitätsmittel (2020: 12,1 Mio. Euro).

Der Ermächtigungsrahmen betrug in 2021 gemäß Haushaltsplan 96.366.016 Euro und wurde zu 83,25 % (Vj. 85,48 %) ausgeschöpft.

1.11. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Unter konsequenter Anwendung von der Lage angepassten Infektionsschutzmaßnahmen und eines erprobten Hygienekonzepts für Studium und Lehre und den Betrieb an der TU Braunschweig war auch das Jahr 2021 von einem verhältnismäßig niedrigen Infektionsgeschehen gekennzeichnet. In der Lehre wurden zum Ende Juni theoretische und praktische Lehrveranstaltungen unter Corona-Bedingungen in Präsenz ermöglicht. Zum Start des Wintersemesters konnten insbesondere Einführungsveranstaltungen für Erstsemester und Lehrveranstaltungen in der Größe bis 100 Personen mit Abstandsgebot, Maskenpflicht und flächendeckender Prüfung der 3G-Regel in Präsenz stattfinden. Später wurde der Lehrbetrieb in Präsenz unter der 2G-Regel mit digitalen Alternativen möglich.

Aufgrund der stark gesunkenen Inzidenz konnte auch das mobile Arbeiten zum Ende Juni 2021 sukzessive reduziert werden. Gleichzeitig wurden Maskenpflicht und eine Testempfehlung für alle Mitarbeitenden aufrechterhalten. Zum Herbst wurde zudem die 3G-Regel für das Arbeiten in der Dienststelle eingeführt. Mit einem wissenschaftlich begleiteten Projekt zum flexiblen Arbeiten im Bereich der Universitätsverwaltungen wurden Erfahrungen mit der Organisation des Arbeitens seit Beginn der Corona-Pandemie aufgegriffen und neue Rahmenbedingungen für attraktive und flexible Arbeitsbedingungen vereinbart. Neben der Ausweitung des mobilen Arbeitens auch jenseits der Pandemiezeit stehen auch Raumkonzepte und technologische Aspekte im Fokus des Projekts. Das Projekt wurde aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im Betrieb vor Ort verlängert und wird auch 2022 fortgesetzt.

Für die Sitzungen der Hochschulgremien, für hochschulinterne und –übergreifende Veranstaltungen und Workshops oder auch Besuche von Einrichtungen wurden professionelle digitale Formate gefunden. Auswirkungen der Infektionsschutzmaßnahmen, etwa die Beschränkung persönlicher Kontakte, wurden so zu einem großen Teil unter Beachtung des Gesundheitsschutzes eingeehgt.

Die TU Braunschweig ist mehrfachen Aufrufen des Landes zur Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch den Einsatz von Hochschulpersonal gefolgt.

2. Wirtschaftliche Lage der TU Braunschweig: Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Investitionen

2.1. Vermögenslage

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Bilanzsumme um 6,6 % von 387,1 auf 412,6 Mio. Euro. Wesentlich hierfür ist die höhere Liquidität (+ 18,4 Mio. Euro) und die damit korrespondierende Entwicklung des Eigenkapitals – bedingt durch das entsprechende Jahresergebnis – (+ 13,5 Mio. Euro) und der Verbindlichkeiten (+ 3,0 Mio. Euro). Hinzu kommt als Sondereffekt die Erhöhung von Personalaufwandsrückstellungen im Zuge der Gewährung von sogenannten Corona-Einmalzahlungen an die Beschäftigten in Höhe von rd. 4,3 Mio. Euro, denen auf der Aktivseite Forderungen aufgrund von Ausgleichansprüchen gegenüberstehen.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich die Allgemeine Rücklage aus Landesmitteln um 3,5 Mio. Euro erhöht. Das resultiert aus der Zuführung des Bilanzgewinns 2020 (15,4 Mio. Euro) bei einer Rücklagenverwendung von 11,9 Mio. Euro.

Die Sonderrücklagen aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten sind im Berichtszeitraum netto um 1,6 Mio. Euro gestiegen. Der erzielte Bilanzgewinn von 23,8 Mio. Euro ergibt sich aus einem Jahresüberschuss von 13,6 Mio. Euro, dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 15,4 Mio. Euro zzgl. Entnahmen und abzgl. Einstellungen in die Gewinnrücklagen.

Die Rücklagenbildung und deren Verwendung zeigen einmal mehr, dass die Universität ihre hochschulgesetzlich abgesicherte Finanzautonomie aktiv und verantwortlich nutzt, um strategische Zukunftsprojekte zu realisieren und ihre Berufungsfähigkeit abzusichern. Die Innenfinanzierungskraft reicht jedoch nach wie vor bei weitem nicht aus, um insbesondere den Sanierungstau der Gebäude insgesamt in ausreichendem Maß kompensieren zu können.

2.2. Investitionen

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau waren im Berichtszeitraum 2021 mit insgesamt 34,4 Mio. Euro leicht rückläufig (Vorjahr 35,8 Mio. Euro). Anlagenzugänge einschließlich Umbuchungen bei wissenschaftlichen Geräten, Werkstatt- und Laboreinrichtungen und bei der Datenverarbeitung der Forschung und Lehre im Gesamtwert von 24,5 Mio. Euro (Vorjahr 18,3 Mio. Euro) bilden den größten Anteil. Diesen standen Abschreibungen in Höhe von 23,4 Mio. Euro (Vorjahr 21,9 Mio. Euro) gegenüber. Einen deutlichen Rückgang um 60,8 % gegenüber dem Vorjahr gab es insbesondere bei Investitionen in technische Anlagen und Maschinen auf ein Volumen von 2,9 Mio. Euro.

2.3. Ertragslage

2021 standen Erträgen in Höhe von 422,8 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 408,8 Mio. Euro gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 13,5 Mio. Euro abgeschlossen wurde. Den wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis hat der Bereich der Grundfinanzierung (Überschuss rd. 11,9 Mio. Euro).

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 873 TEUR zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr rd. 880 TEUR). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 129,5 Mio. Euro 32,9 % (Vorjahr 31,9 %) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen stiegen um 1,4 % auf rd. 263,6 Mio. Euro (Vorjahr 260,0 Mio. Euro). Davon entfallen 208,1 Mio. Euro (Vorjahr 203,2 Mio. Euro) auf den Globalzuschuss. Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 259,7 Mio. Euro (Vorjahr 250,4 Mio. Euro) mit rd. 63 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 160,3 Mio. Euro (Vorjahr 151,6 Mio. Euro) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen eine Folge von Tarifsteigerungen einschließlich der sogenannten Corona-Einmalzahlungen in Höhe von rd. 4,3 Mio. Euro, die bereits zum Bilanzstichtag durch die Bildung entsprechender Rückstellungen als Personalaufwendungen berücksichtigt sind. Auch die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten stieg im Jahresvergleich auf 3.843 (Vorjahr 3.748).

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von rd. 23,8 Mio. Euro resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 13,5 Mio. Euro, abzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von rd. 45 TEuro, abzüglich der Netto-Zuführung in die Sonderrücklagen in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro sowie zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 11,9 Mio. Euro. Letzteres betrifft Berufungsaufwendungen (rd. 4,0 Mio. Euro), Aufwendungen für Baumaßnahmen sowie sonstige Projekte (zusammen rd. 2,7 Mio. Euro), Sonderforschungsbereiche (rd. 0,4 Mio. Euro) sowie die Verwendung frei gewordener Grundausstattung aus der Gemeinkostenverrechnung von Drittmittelprojekten (rd. 4,8 Mio. Euro).

Gemäß Hochschulentwicklungsvertrag hat die Universität einen Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes (2021: 3,07 Mio. Euro*) ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. In 2021 beläuft sich der Berufungspool auf 29,9 Mio. Euro (Vorjahr 28,6 Mio. Euro). Aus dem Berufungspool wurden im Berichtszeitraum berufungsbezogen erfasste Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1,96 Mio. € (Vorjahr 1,32 Mio. Euro) und entsprechende Sachaufwendungen einschließlich Investitionen in Höhe von rd. 1,94 Mio. Euro (Vorjahr 2,20 Mio. Euro) finanziert.

Auch mit Verweis auf die Ausführungen in 1.10. wird die Ertragslage im Berichtszeitraum als ausreichend beurteilt, allerdings nach wie vor insbesondere im Hinblick auf den Sanierungsbedarf bei den Gebäuden in Verbindung mit Bau- und Energiepreissrisiken (siehe dazu auch 5.9) mit Einschränkungen.

*1,5 % von 204,474 Mio. Euro = 3,067 Mio. Euro

2.4. Fundraising, Stiftungen und Stipendien

Im Kalenderjahr 2021 wurden Stipendien und Förderungen in einer Gesamthöhe von 467 TEUR an Studierende der TU Braunschweig über das Transfer- und Kooperationshaus ausgeschüttet.

Förderung	Höhe
Deutschlandstipendium <i>(Fundraising Erträge 142.200 Euro, Bundesmittel in gleicher Höhe (Matching Funds). 79 Stipendien à 3.600 Euro, Anzahl Förderer: 28)</i>	284T€
Landesstipendium Niedersachsen <i>(Mittelzuweisung des MWK, 183 Fördersemester à 500 Euro)</i>	92T€
Carolo-Wilhelmina Stipendium <i>(16 Carolo-Wilhelmina Stipendien à 3.600 Euro. Geschäftsbesorgung der Carolo-Wilhelmina Stiftung erfolgt durch TU Braunschweig)</i>	58T€
Summe Stipendien	434T€
Projekte registrierter studentischer Vereinigungen <i>(Förderung durch den Carolo-Wilhelmina Stiftungsfonds)</i>	13T€
Braunschweiger Bürgerpreis <i>(Gemeinsame Vergabe mit der Stiftung Braunschweiger Bürgerpreis)</i>	20T€
Summe weitere Förderungen	33T€
Gesamtsumme Förderungen	467T€

2.5. Finanzlage

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Überschuss von rd. 52,7 Mio. Euro (Vorjahr 35,1 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 34,4 Mio. Euro (Vorjahr 35,7 Mio. Euro) erhöhte sich der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 18,4 Mio. Euro auf rd. 158,8 Mio. Euro.

Die TU Braunschweig war in 2021 jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, die Liquidität der Hochschule zu steuern und die derzeitige Zahlungsfähigkeit der Hochschule nachhaltig zu sichern.

3. Risikobericht

3.1. Risikomanagement

Die Risikoidentifikation, Bewertung und Einleitung von Gegenmaßnahmen erfolgt dezentral in den Fachabteilungen. Über die Risiken und deren Veränderungen wird vierteljährlich durch das Hochschulcontrolling an die Risikomanagementrunde und das Präsidium berichtet. Die Risikomanagementrunde setzt sich zusammen aus Führungskräften der Zentrale unter der Leitung des Hauptberuflichen Vizepräsidenten für Personal, Finanzen und Hochschulbau. Dort wird über die Risiken beraten und abschließend die Risikoeinschätzung beurteilt.

In das Risikomanagementsystem der TU Braunschweig wurde in 2021 die neue Stabsstelle Chief Information Security Officer aufgenommen und Risiken zum Thema Cyberangriffe und Informationssicherheit in das Risikomanagementsystem integriert.

3.2. Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen

Risiken im Bau- und Gebäudebereich

Trotz der in 2021 fortgeführten Maßnahmen sind weiterhin viele Bauten bezogen auf ihre Dächer, Lüftungsanlagen und Brandschutzvorgaben sanierungsbedürftig. Neu in das Risikomanagementsystem wurde in 2021 das Thema Inflation der Baukosten aufgrund der ungewöhnlich starken Steigerung des Baupreisindex aufgenommen. Durch die Pandemie verursachte Störungen der Lieferketten von Baumaterialien und dadurch bedingten Preissteigerungen durch die Unternehmen besteht das Risiko, anfänglich kalkulierte Baukosten nicht einhalten zu können. Aus der Langfristigkeit und dem Finanzvolumen resultiert ein besonders hohes finanzielles Risiko aber auch ein Risiko für die Anziehungskraft als Lehr- und Forschungsstandort

Finanzwirtschaftliche Risiken

Auch in 2021 wurden die Entwicklungen auf politischer Ebene und durch das Pandemiegeschehen beobachtet und im Risikomanagementsystem regelmäßig behandelt. Hierzu gehören unter anderem die Ergebnisse aus Langzeitstudiengebühren, Studienqualitätsmitteln, Leistungsorientierter Mittelverteilung und Ausschöpfung. Durch den anhaltenden Einfluss der Pandemie auf die Anzahl der ausländischen Studierenden und dem ausgefallenen Abiturjahrgang 2020 verzeichnete die TU Braunschweig einen Rückgang der Studierendenzahlen und der Studienanfänger*innen. Ein weiterer Rückgang könnte weitere finanzielle Einbußen bei den Studienqualitätsmitteln, der Leistungsorientierten Mittelverteilung oder der Ausschöpfung bedeuten.

Personalrisiken

Der Fachkräftemangel im nichtwissenschaftlichen Bereich (z.B. Ingenieur*innen, Jurist*innen oder Informatiker*innen) aber auch im wissenschaftlichen Bereich führt zu anhaltenden Nachbesetzungsproblemen freier Stellen. Der demografische Wandel verstärkt das Risiko, dass sich in Störungen in den Arbeits- und Servicebereichen der TU äußern kann. Insbesondere im IT-Bereich besteht ein starker Fachkräftemangel, der auch durch die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Tarife im öffentlichen Landesdienst bedingt ist.

IT- und IT-Sicherheitsrisiken

Neben den bestehenden Risiken im IT-Bereich (Umgang mit dem Ausfall des Datennetzes, Fehlfunktionen oder Sicherheitslücken in Soft- oder Hardware oder dem Ausfall von Servern) hat die IT-Sicherheit eine hohe Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Angriffe auf Kommunalverwaltungen und Hochschulen. Diese Fälle zeigen, dass Schäden durch Cyberangriffe im siebenstelligen Bereich liegen und eine Hochschule über einen längeren Zeitraum arbeitsunfähig machen können. Im Zuge der Etablierung einer neuen IT-Governance werden neben technischen Aspekten verschiedene Maßnahmen zur vorbeugenden Sensibilisierung und Steuerung ergriffen (siehe auch Kapitel zur Digitalisierung). Ein Restrisiko, Opfer von Cyberangriffen zu werden, wird nicht vollständig eliminiert werden können.

Chancen

Die TU Braunschweig sieht auch in der Zukunft bedeutsame Chancen, sich in den wesentlichen Leistungsdimensionen strategisch weiterzuentwickeln. Für die Attraktivitätssteigerung des Lehrangebotes wurden verschiedene Maßnahmen im Studierendenmarketing ergriffen und die englischsprachige Lehre weiter ausgebaut. Das Qualitätsmanagement in der Lehre wird sich richtungsweisend weiterentwickeln (siehe 4.1). Über die Teilnahme und an herausragenden Förderprogrammen und interne Fokusmaßnahmen werden exzellente Rahmenbedingungen an der TU Braunschweig ausgebaut (siehe Kapitel 4.2 Forschung).

Die TU Braunschweig ergreift Chancen, wie beispielsweise die neue Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Telearbeit und mobiler Arbeit in der Niedersächsischen Landesverwaltung. Diese eröffnen die Möglichkeit, mit Projekten und Maßnahmen zum flexiblen Arbeiten die Arbeitgeberqualität zu steigern (siehe Kapitel 4.4 Personal). Die Weiterentwicklung der Internationalisierungsagenda im Rahmen des deutschlandweit ersten HRK Re²-Audits Internationalisierung wird die internationale Ausstrahlung erhöhen. Weitere Entwicklungen auch in den Leistungsdimensionen und Querschnittsbereichen sind im Prognoseteil ausführlich dargestellt.

4. Prognosebericht

4.1. Studium und Lehre

Die Grundlagen für die Entscheidung über eine Einführung der Systemakkreditierung werden in einem ergebnisoffenen Prozess erarbeitet. Diese werden für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre richtungsweisend sein.

Auf Basis einer universitätsweiten Befragung der Studierenden und Lehrenden zu pandemiebedingten hybriden und digitalen Lehrformaten wird auch zukünftig eine sinnvolle Kombination aus Präsenzlehre und digitalen Lehr-/Lernelementen das Studienangebot prägen. Die hochschuldidaktischen Angebote und infrastrukturellen Voraussetzungen werden hierzu stetig weiterentwickelt.

4.2. Forschung an der TU Braunschweig

Zur Vorbereitung der Einreichung der Clustervorschläge in der kommenden Ausschreibungsrunde der Exzellenzstrategie hat die TU Braunschweig ein Standortkonzept beim MWK vorgelegt und Mittel zur Unterstützung der Exzellenzinitiative direkt für die Weiterentwicklung der Clusterideen beantragt. Weitere Fokusmaßnahmen adressieren die Bereiche Diversity Impact Assessment, Internationale Wissenschaftskommunikation, aktive Rekrutierung, Steigerung der Leistungszahlen (u.a. Grants des European Research Councils) sowie einen Digital Science-Support.

Der Ausbau der Forschungsinfrastruktur, wie zum Beispiel „Die mobile Baustelle“, und die Stärkung der forschungsunterstützenden Dienstleistungen, wie im Themenbereich Open Science, bleiben weiterhin Schlüsselaktivitäten, um exzellente Rahmenbedingungen für die Forschung an der TU Braunschweig zu schaffen und die Attraktivität der TU Braunschweig für Forschungsk Kooperationen im nationalen und internationalen Rahmen zu steigern.

4.3. Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig

Mit der Etablierung des Transfer- und Kooperationshauses (TuK Haus) geht eine umfangreiche Weiterentwicklung des Wissens- und Technologietransfers einher und der Transferprozess im Sinne des Knowledge Transfers wird zunehmend als rekursiver, partizipativer und transdisziplinär geprägter Prozess verstanden.

Im Projekt TransferHub38 werden für die Zeit nach dem Ende der Förderung 2024 Wege zur Fortführung des Projekts mit Hilfe externer Finanzierungsquellen gesucht.

Die Anzahl der Anmeldungen und Verwertungen eigener Patente an der TU Braunschweig sollen weiterhin moderat gesteigert werden. Hierzu wird in 2022 geprüft, ob weitere Verwertungs-Dienstleister eingebunden werden können und ob der Patentierungs-/Verwertungsprozess stärker digitalisiert und effizienter gestaltet werden kann.

4.4. Personal

Es wird angestrebt, den Großteil der im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Jahr 2019 eingeworbenen Tenure-Track-Professuren im Laufe des Jahres 2022 besetzt zu haben.

Weitere 14 Professuren, die im Jahr 2021 durch das MWK bereits freigegeben und ausgeschrieben wurden, sollen ebenfalls noch in 2022 besetzt werden.

Im Bereich der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung sowie der IT-Fachkräfte soll dem Fachkräftemangel mit verschiedenen Maßnahmen gezielt entgegengewirkt werden.

Im Herbst 2021 hat das Präsidium in Abstimmung mit dem Personalrat der TU Braunschweig das Projekt „Flexibles Arbeiten“ gestartet. Zielsetzung sind notwendige und geeignete Rahmenbedingungen für Flexibilisierung (Anpassungen der Dienstvereinbarungen) und für die Infrastruktur (digital und physisch), um eine Steigerung der Arbeitgeberattraktivität für heterogene Personen- und Entgeltgruppen

an der TU Braunschweig insgesamt zu erreichen. Darüber hinaus sollen in der Projektphase auch weitere Formen der Flexibilisierung der Arbeit entwickelt und erprobt werden. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet.

Während der pandemiebedingten, bundesweit angeordneten „Homeofficepflicht“ wurde es vorübergehend zugelassen, die zeitliche Grenze des mobilen Arbeitens in Höhe von 30% der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit gemäß 81er-Vereinbarung zu überschreiten. Auch dieser Zeitraum wurde wissenschaftlich evaluiert.

Die Erfahrungen aus dem Projekt sollen in den Abschluss neuer Dienstvereinbarungen münden.

4.5. Chancengleichheit und Diversity

Im Rahmen des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags ist das Ziel der TU Braunschweig, die Repräsentanz von Frauen in der Wissenschaft und in Spitzenpositionen zu erhöhen. Geplant ist, den Anteil von Professorinnen bis 2030 auf 35 % zu steigern (2021 = 25% Professorinnen und 20% C4/W3 Professorinnen).

Zur Unterstützung der Fakultäten und Berufungskommissionen richtet die TU Braunschweig eine auf drei Jahre befristete Stelle mit dem Schwerpunkt „Aktive Rekrutierung“ ein. Damit werden die Ansprache von Bewerberinnen und die Dokumentation der Bemühungen um gleichstellungsorientierte Berufungspraktiken unterstützt.

Zur Steuerung der Gleichstellungsmaßnahmen wird der Bereich Gender Controlling in Kooperation mit der Stabsstelle Chancengleichheit und der Personalabteilung ausgebaut. Ein Diversity Impact Assessment wird die Entwicklung aufeinander abgestimmte Gleichstellungs- und Diversitätskonzepte unterstützen. Ziel ist es, relevante Prozesse in Hinblick auf Diversitäts- und Gleichstellungsaspekte zu erfassen, Stellschrauben zur Optimierung von Diversität und Anti-Diskriminierung zu identifizieren und die Optimierung von Prozessen zu begleiten.

Weitere geplante Maßnahmen sind:

- Veranstaltungen zu jährliche Fokusthemen zu einzelnen Diversitätsdimensionen (wie z.B. soziale Herkunft)
- Die Vernetzung aller relevanten Akteur*innen sowie die Sichtbarmachung ihrer Angebote im Rahmen des Strategiekonzeptes MINT 4 TU (Gleichstellungs- und Genderaspekte in den MINT-Fächern)
- Promotionsabschlussförderungen aus Mitteln des Professorinnenprogramms

4.6. Internationalisierung

Die Corona-Pandemie hat in den vergangenen Jahren zu Einschränkungen bei den Delegationsbesuchen von internationalen Partneruniversitäten geführt und wird diese auch in 2022 noch einschränken. Erste Besuche auf Ebene der Hochschulleitung mit den strategischen Partnerhochschulen sind geplant, zwei der ausstehenden Vertragsunterzeichnungen mit strategischen Partnerhochschulen sollen erfolgen.

Das universitätsweite Re-Audit² „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz ist zu Beginn des Jahres 2022 angelaufen und fokussiert Maßnahmen in sechs zentralen Handlungsfeldern:

- Internationalisierungsstrukturen weiterentwickeln
- Attraktivität für internationale Studierende steigern
- Internationale Netzwerke ausbauen
- Internationalisierung von Transfer und Knowledge Exchange intensivieren
- Internationalisierung der Lehre ausbauen
- Internationalisierung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses fördern

Nach Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine wurden unter anderem alle aktiven institutionellen Kooperationen zwischen der TU Braunschweig und russischen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen eingestellt und auf dem Stand vor Beginn der Kriegshandlungen belassen. Jede Form von Zahlungsverkehr wurde eingestellt. Die TU Braunschweig solidarisiert sich mit den Menschen in der Ukraine und bietet ukrainischen Studierenden und Mitarbeiter*innen sowie Geflüchteten geeignete Unterstützung an. Die mittel- und langfristigen Folgen für die Internationalisierung der TU Braunschweig unterliegen einer andauernden Bewertung.

4.7. Digitalisierung

In 2022 sollen die aktualisierte strategische IT-Sicherheitsrichtlinie sowie die IT-Sicherheitsordnung von Senat und Präsidium verabschiedet werden. Dies umfasst auch die in der Ordnung vorgesehene Einstellung der sechs dezentralen IT-Sicherheitsbeauftragten. Weiterhin soll das zentrale IT-Sicherheitsprojekt beschlossen und gestartet werden. Darüber hinaus wird ein Konzept für ein TU-weites Software-Asset Management System (SAM) erarbeitet und als Projekt initiiert.

Im Bereich des Forschungsdatenmanagements ist eine Erweiterung des Angebotes für die forschenden Einrichtungen der TU Braunschweig geplant. Ein Teil dieses Angebotes soll im Rahmen der hochschule.digital Niedersachsen zum Teil auch landesweit für Angehörige anderer Hochschulen angeboten werden.

Im ersten Halbjahr 2022 soll ein Hochschulbauförderungsgesetz-Antrag für einen neuen TU-Großrechner bei der DFG eingereicht werden. Im Fall einer Bewilligung soll dieser in 2023 ausgeschrieben und beschafft werden.

Als zentrale Voraussetzung für die weitergehende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen wird ein langfristiges Projekt zu einem Identity- und Accessmanagement (IAM) verfolgt. Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) müssen bis Ende 2022 zentrale Verwaltungsdienstleistungen auch im Hochschulbereich digitalisiert werden. Ein entsprechendes IT-Projekt ist geplant. Die TU Braunschweig ist federführend in einem niedersachsenweiten Koordinationsprojekt zur aktiven Mitgestaltung und Strukturierung der hochschul-, bundesland-, und länderübergreifenden Prozesse im Sinne der niedersächsischen Hochschulen.

4.8. Bauentwicklung

Die tatsächliche coronabedingte Baukostenentwicklung wurde erst mit der Veröffentlichung der Zahlen des statistischen Bundesamtes für den Zeitraum I. Quartal 2021 bis IV. Quartal 2021 Anfang 2022 deutlich. Die ermittelte Steigerung kommt bei den in Planung befindlichen Maßnahmen in voller Höhe zum Tragen. Die Finanzierung der prognostizierten Mehrkosten stellt die TU Braunschweig vor große Herausforderungen. Welche Auswirkungen der Krieg in der Ukraine auch auf das Bauen in Deutschland haben wird, wird sich im Laufe des Jahres 2022 herausstellen.

4.9. Entwicklung der Rahmenbedingungen für Zuweisung und Zuschüsse

Die Landeszuführung wird in 2022 ansteigen (210,3 Mio. Euro), da der Ansatz für besondere Bauunterhaltung („Feuerwehrtopf“ dauerhafte Verlagerung aus Kapitel 0604 in Kapitel 0615), Stellen und Sachmittel für den neuen Psychotherapiestudiengang sowie drei Digitalisierungsprofessuren (Verlagerung aus Kapitel 0608 in Kapitel 0615³) im Globalhaushalt etatisiert wurden. Beträge für Großgeräte in Höhe von 1.222 TEUR werden ab 2022 aus Kapitel 0604 in Kapitel 0615 verlagert.

Auch im Jahr 2022 wird die Globale Minderausgabe die Grundfinanzierung der TU Braunschweig reduzieren (2,5 Mio. Euro). Die Folgen der Corona-Krise, des Krieges in Osteuropa sowie der einsetzenden Inflation werden sich auch auf die TU Braunschweig finanziell negativ auswirken, insbesondere in Form von gestiegenen Energiekosten sowie weiteren Kostensteigerungen im Baubereich (derzeitiger „offizieller“ Baupreisindex: +0,6% je Monat).

Im Jahr 2022 erfolgt ein weiterer Verstetigungsschritt im Rahmen des Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, welcher zu einer dauerhaften Erhöhung der verfügbaren ZSL-Mittel für die TU Braunschweig führt (5,6 Mio. Euro).

Die im Jahr 2021 über Sondermittel finanzierte Einrichtung des bundesweit einheitlich neu geregelten Psychotherapiestudiengangs wird ab dem Jahr 2022 im Haushalt der Hochschule verstetigt und steht dann dauerhaft zur Verfügung (0,8 Mio. Euro).

Durch die Bewältigung der Corona-Pandemie und den weiterhin reduzierten Studienanfängerzahlen in Niedersachsen wird auch für 2022 landesweit die Steuerung der Ausschöpfungsziele ausgesetzt, die kapazitäre Unterauslastung von Studiengängen wird entsprechend nicht finanziell sanktioniert.

Durch den fehlenden Abiturjahrgang und das pandemiebedingt verringerte Bewerbungsinteresse der Studienanfänger*innen in 2020/21 und 2021/22 werden weniger Studienqualitätsmittel erwartet (11,0 Mio. Euro).

³ Vgl. „210514 für TU BS Übersicht über monetäre Veränderungen zum HPE 2022-2023“

4.10. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der insgesamt erprobten Konzepte und Instrumente ist die TU Braunschweig sehr gut in der Lage, schnell an das Infektionsgeschehen angepasste Maßnahmen zu ergreifen. Im Sommersemester 2022 wurde analog zu den Öffnungen auch in allen anderen Lebensbereichen die Präsenzlehre in Vollbelegung wieder möglich. Doch auch nach Wegfall der gesetzlichen Grundlagen für Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus wird dringend empfohlen, in den Innenräumen der TU Braunschweig weiterhin medizinische Masken oder FFP2-Masken zu tragen, nach Möglichkeit Mindestabstände von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten und Räumlichkeiten ausreichend zu lüften. Auch im Betrieb ist damit eine vollständige Präsenz gestattet. Unter Fortführung des Projekts Flexibles Arbeiten werden weiterhin Experimentiermöglichkeiten bestehen, um auch positive Erfahrungen aus der Arbeitsorganisation in den Regelbetrieb zu überführen.

4.11. Gesamtbeurteilung der künftigen Entwicklung der TU Braunschweig

Die 2. Phase der „Initiative Hochschulentwicklung 2030“ hatte das Ziel, aus der Ideensammlung Synergien zu verdichten, die für die gesamte Universität gelten. Unter Beteiligung aller Statusgruppen wurde in vier Zukunftswerkshops zu den Leistungsdimensionen und Querschnittsthemen die Zukunft der TU Braunschweig gestaltet. Die Ergebnisse der Zukunftswerkshops fließen in die Entwicklung einer Vision für die TU Braunschweig ein. Die Konkretisierungsphase bildet den Abschluss der Initiative, ein zukunftsorientiertes Bild einer ganzheitlichen Exzellenz soll nach intern und extern Orientierung für die zukünftige Entwicklung bieten. Auch hierzu führt die TU Fakultätsentwicklungsgespräche und Entwicklungsgespräche für die zentralen Bereiche ein.

Die TU Braunschweig partizipiert an dem Re-Audit² „Internationalisierung der Hochschulen“ Hochschulrektorenkonferenz. Unter dem Titel „go global“ werden aus allen Fakultäten und Leistungsbereichen der Universität Maßnahmen eingebracht, die die Internationalisierung in allen Bereichen stärken und bündeln werden. Neben Maßnahmen für Lehre, Forschung und Transfer ist auch die Universitätsverwaltung mit starken Beiträgen vertreten. Für den Audit-Prozess werden insgesamt 4 Jahre eingeplant, die durch verschiedene Beratungsformate der Hochschulrektorenkonferenz begleitet werden.

Organisationsentwicklung: Zum Beginn des Jahres wurde die Stabsstelle Strategische Hochschulentwicklung eingerichtet, mit der Aufgabe zentrale universitäre Entwicklungsprozesse inhaltlich und organisatorisch zu begleiten. Hierzu gehören die Entwicklungsplanung, die Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen und die internen Strategievereinbarungen zwischen der Hochschulleitung, den Fakultäten, der Verwaltung und den zentralen Einrichtungen der Universität.

Als eine von fünf Pilothochschulen durchläuft die Technische Universität Braunschweig bis Juni 2023 das Weiterbildungs-Audit des Stifterverbands und der Heinz Nixdorf Stiftung. Ziel des Projektes ist die strategische Weiterentwicklung des Weiterbildungsbereichs, um so dem wachsenden Fachkräftebedarf und den Herausforderungen wie Digitalisierung und Klimawandel entgegenzuwirken. Insgesamt 57 Hochschulen haben sich bundesweit für das Weiterbildungs-Audit beworben.

Mit der Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes Anfang 2022 werden auch Änderungen an der Grundordnung nötig, die durch den Senat der TU Braunschweig beschlossen werden müssen. Die Änderungen betreffen unter anderem den Modus der Wahl des Präsidiums, in dem nun eine höhere Anzahl von Vizepräsident*innen eröffnet wird. Möglich wird durch die Änderung gegebenenfalls ein*e zusätzliche*r hauptberufliche*r Vizepräsident*in sowie bis zu fünf nebenberuflicher Vizepräsident*innen. Die Bestellung des Präsidiums nach der novellierten Grundordnung ist für 2022 geplant.

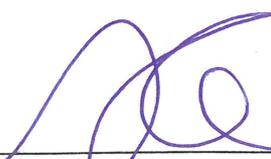
Mit großer Sorge betrachtet die TU Braunschweig die Entwicklungen des Kriegs in der Ukraine. Im International House der TU Braunschweig wurden zielgerichtete Maßnahmen entwickelt, um betroffene Studierende und Wissenschaftler*innen zu unterstützen. Gleichzeitig ist die TU Braunschweig von der anhaltenden Inflation stark betroffen, dies macht sich sowohl im Hochschulbau bemerkbar als auch dadurch, dass die TU viele energieintensive Forschungsbereiche hat und dadurch von Preissteigerungen im besonderen Maße betroffen sein wird. Die TU Braunschweig bereitet sich zudem auf mögliche Störungen der Energieversorgung vor, um Folgeschäden an Infrastrukturen oder Gefahren für Menschen oder Tierwohl vorzubeugen.

Angesichts der anhaltenden Minderausgaben und der Unsicherheit hinsichtlich weiterer Einsparungen im Bereich der Finanzierung von Sozialversicherungsbeiträgen steht die TU Braunschweig vor der Herausforderung, den Lehrbetrieb mit entsprechend gesenkten Lehrkapazitäten leisten zu können. In der aktuellen Wirtschaftssituation wirken die Sparauflagen noch schwerer und belasten zentrale Servicebereiche und Lehre substantiell. Auch im Hochschulbau kann sich die strukturelle Unterfinanzierung zukünftig zu einem Standortnachteil entwickeln.

Im Rahmen des Programms des MWK „ExzellenzStärken“ wurde das Konzept der TU Braunschweig erfolgreich in die Förderung der Exzellenz-Vorbereitung aufgenommen. Ein Teil dieser Förderung dient der Vorbereitung der bestehenden Exzellenzcluster QuantumFrontiers und Sustainable and Energyefficient Aviation auf die Fortführung im Wettbewerb. Weiterhin wird geprüft, inwiefern ein weiteres Cluster im Bereich Stadt der Zukunft – auch in Kooperation mit anderen Universitäten – ins Rennen gebracht werden könnte.

Insgesamt geht die TU Braunschweig mit wichtigen strategischen Impulsen auf dem Pfad zu ganzheitlicher Exzellenz. Trotz Sparzwang und coronabedingten Einschränkungen hat sich das Aufkommen an Drittmitteln weiterhin positiv entwickelt. Die Impulse aus dem Land zur Vorbereitung auf die nächste Exzellenzrunde werden mit produktiven Maßnahmenpaketen umgesetzt.

Braunschweig, den 9. November 2022



Prof. Dr. Angela Ittel
Präsidentin



Dietmar Smyrek
Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau

Ad 1.4) DFG-Verbundprojekte

Fakultät bzw. beteiligte Fakultäten	Bezeichnung und Sprecheruniversität	eingerrichtet seit / Beteiligung seit
Fakultät für Maschinenbau	EXC 2163 Sustainable and Energy Efficient Aviation- SE ² A TU Braunschweig Prof. Dr. J. Friedrichs, Institut für Flugantriebe und Strömungsmaschinen, Prof. Dr. R. Radespiel, Institut für Strömungsmechanik	2019
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	EXC 2123 Quantum Frontiers LU Hannover, TU Braunschweig Prof. Dr. A. Waag, Institut für Halbleitertechnik	2019
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	EXC 2122 PhoenixD: Photonics, Optics, and Engineering – Innovation Across Disciplines LU Hannover Co Sprecher: TU Braunschweig, Prof. Dr. W. Kowalsky, Institut für Hochfrequenztechnik	2019
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät	EXC 2092: Cyber-Sicherheit im Zeitalter großskaliger Angreifer (CASA) Ruhr-Universität Bochum	2019
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	SFB/Transregio 277 - Additive Fertigung im Bauwesen TU Braunschweig, TU München	2020
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB/TRR 298 - Sicherheitsintegrierte und infektionsreaktive Implantate Medizinische Hochschule Hannover	2021
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 1454 - Metaflammation und Zelluläre Programmierung Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	2021
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 900 - Chronische Infektionen: Mikrobielle Persistenz und ihre Kontrolle Medizinische Hochschule Hannover	2018
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik	SFB 1143 - Korrelierter Magnetismus: Von Frustration zu Topologie Technische Universität Dresden	2015
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 854 - Molekulare Organisation der zellulären Kommunikation im Immunsystem Otto-von-Guericke-Uni Magdeburg	2010 / 2014
Fakultät für Maschinenbau	SFB 871 - Regeneration komplexer Investitionsgüter Leibniz Universität Hannover	2010 / 2014
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 803 - Funktionalität kontrolliert durch Organisation in und zwischen Membranen Uni Göttingen	2009/ 2013
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	Internationales DFG Graduiertenkolleg 2309 - Geo-ecosystems in Transition on the Tibetan Plateau (TransTIP) TU Braunschweig Prof. Dr. Schwalb, Institut für Geosysteme und Bioindikation	2018
Fakultät für Lebenswissenschaften	DFG-Graduiertenkolleg 2223 - Protein Complex Assembly (PROCOMPAS) TU Braunschweig Prof. Dr. Mendel, Institut für Pflanzenbiologie	2016

Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	DFG-Graduiertenkolleg 2075 - Modelle für die Beschreibung der Zustandsänderung bei Alterung von Baustoffen und Tragwerken TU Braunschweig Prof. Dr. Dinkler, Institut für Statik	2015
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	DFG-Graduiertenkolleg GRK 1952 - Metrology for Complex Nanosystems NANOMET TU Braunschweig Prof. Dr. Schilling, Institut für el. Messtechnik u. Grundlagen der Elektrotechnik	2014
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	DFG-Graduiertenkolleg 1931 - Social Cars TU Braunschweig Prof. Dr. Friedrich, Institut für Verkehr und Stadtbauwesen	2014
Fakultät für Lebenswissenschaften	DFG-Forschungsgruppe 5200 - Disrupt - Evade - Exploit: Steuerung der Genexpression und Wirtsantwort durch DNA-Viren Prof. Dr. Brinkmann, Institut für Genetik	2021
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik	DFG-Forschungsgruppe 2863 - Metrologie für die THz Kommunikation TU Braunschweig Prof. Dr.-Ing. Kürner, Institut für Nachrichtentechnik	2019
Fakultät für Maschinenbau	DFG-Forschungsgruppe 3022 - Ultraschallüberwachung von Faser-Metall-Laminaten mit integrierten Sensoren TU Braunschweig Prof. Dr. Sinapius, Institut für Adaptronik und Funktionsintegration	2020
Fakultät für Maschinenbau	DFG-Forschungsgruppe 2021- Wirkprinzipien nanoskaliger Matrixadditive für den Faserverbundleichtbau TU Braunschweig Prof. Dr. Sinapius, Institut für Adaptronik und Funktionsintegration	2014
Fakultät für Maschinenbau	SPP 1934 - Dispersitäts-, Struktur- und Phasenänderungen von Proteinen und biologischen Agglomeraten in biotechnologischen Prozessen TU Braunschweig Prof. Dr. Kwade, Institut für Partikeltechnik	2016

Ad. 1.5 Personal

AdF-Kategorie Lagebericht	Art der Finanzierung Text	Kopfzahl
Drittmittel	Drittmittel Bund 3)	570
	Drittmittel DFG 5)	318
	Drittmittel EU und sonstige internationale Organisationen	69
	Drittmittel Exzellenzinitiative/Exzellenzstrategie: Exzellenzcluster und Universitätspauschale	101
	Drittmittel sonstige öffentliche Mittel	34
	Drittmittel sonstige private Mittel	90
	Drittmittel von Stiftungen	45
	Nicht unmittelbar aus Hochschulmitteln finanziert	2
Drittmittel Ergebnis		1.229
Landesmittel	Aus dem Stellenplan 1)	1.653
	Ohne Angabe	4
	Sonstige Haushaltsmittel 2)	490
Landesmittel Ergebnis		2.147
Sondermittel des Landes	Drittmittel Land 4)	202
	Hochschulpakt (Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger)/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)	163
Sondermittel des Landes Ergebnis		365
Studienbeiträge	Studienbeiträge/-gebühren	4
Studienbeiträge Ergebnis		4
Gesamtergebnis		3.745

Quelle: LSN; Hochschulstatistik Personal 2021, Stichtag: 01.12.2021

Ad. 1.6 Kapitalflussrechnung

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2021 TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	13.549
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29.208
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.118
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.348
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	4.630
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-28
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.373 0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.294
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	52.747
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	40
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-33.119
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.259
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-34.338
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	18.409
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	140.421
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	158.830

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Universität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 9. November 2022



PKF Fassel
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Bilanzsumme EUR 412.556.499,80; Jahresüberschuss EUR 13.575.373,63) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.